

01
19

LP-Magazin

LEINEMANN PARTNER
RECHTSANWÄLTE



Interview

Welche Strategie Hamburgs
Stadtentwicklungssenatorin
Dr. Dorothee Stapelfeldt verfolgt

Baurecht

Das neue Bauvertragsrecht
im Praxistest –
Fluch oder Segen?

Vergaberecht

Vergabe ohne Vergaberecht?
Der Trick mit den Vorab-
Bekanntmachungen

WEMPE
GLASHÜTTE 1/SA

Wo ließe sich Zeitgeschichte
besser schreiben als an einem
Ort, der viel zu erzählen hat:
1910 wurde die Sternwarte in



der renommierten Uhrmacher-
stadt Glashütte erstmals in Betrieb
genommen. Knapp 100 Jahre
später bescherte ihr der Wieder-
aufbau durch die Firma WEMPE
große Aufgaben: Mit der Ein-
richtung der einzigen Prüfstelle

nach deutscher Chronometernorm
und der Etablierung der WEMPE
Uhrmacherschule bildet die Stern-
warte in Glashütte heute den perfek-
ten Produktionsstandort für die
Armbandchronometer der WEMPE
GLASHÜTTE 1/SA Kollektion.

**SO SIEHT ES AUS, WENN WIR STAHL
MIT FEINSTER UHRMACHERKUNST VEREDELN.**



Hamburg: Jungfernstieg 8, T 040.33 44 88 24

Mönckebergstraße 19, T 040.33 44 88 22

WEMPE CHRONOMETERWERKE Armbandchronometer in Edelstahl mit
Automatikwerk und Lederarmband. Für € 6.950 exklusiv bei Wempe erhältlich.

Verwaltung: Gerhard D. Wempe KG, Steinstraße 23, 20095 Hamburg

CHRONOMETERWERKE

WEMPE
GLASHÜTTE 1/SA

An den besten Adressen Deutschlands und in London, Paris, Madrid, Wien und New York. www.wempe.com



Liebe Leserinnen und Leser,

Hamburg ist seit vielen Jahren ein Schwerpunkt großer Bauaktivitäten in Deutschland und ein wichtiges Zentrum für Leinemann Partner Rechtsanwälte. In diesem Heft setzen wir unsere Reihe der Porträts der einzelnen Standorte fort und stellen Ihnen unser Hamburger Büro mit seinen rund 20 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten vor.

Wie in den letzten Ausgaben präsentieren wir Ihnen weiterhin zahlreiche unserer spannenden Mandate aus allen Bereichen. Dazu gehören u. a. das ungewöhnliche Vorhaben des Neubaus einer Dampflok-Werkstatt (natürlich mit gläserner Besichtigungsplattform), welches wir begleiten, oder die Beschaffung von 400 neuen Doppeldecker-Bussen durch die Berliner BVG durch unseren Mandanten Alexander Dennis Ltd. Dr. Dorothee Stapelfeldt, Senatorin der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, stand uns exklusiv für ein Interview über die Strategien Hamburgs bei der Stadtentwicklung zur Verfügung. Der bekannte Architekt Prof. Christoph Langhof ergänzt das Interview mit seinem pointierten Beitrag, bei dem er sich mit der Frage beschäftigt, inwieweit Architektur identitätsstiftend sein kann. Abgerundet wird das Heft mit Neuigkeiten rund um

die Aktivitäten der gemeinnützigen Leinemann-Stiftung für Bildung und Kunst. Die Stiftung ist alleiniger Förderer der Caillebotte-Ausstellung in der Alten Nationalgalerie in Berlin, der spektakulärsten Schau der Berliner Museen im Sommer 2019.

Die zahlreichen vorgestellten Projekte zeigen anschaulich, weshalb wir mit Leidenschaft unseren anwaltlichen Beruf ausüben. Das gilt auch für die vergaberechtliche Beratung. Mit über 15 Fachanwältinnen und Fachanwälten für Vergaberecht stellen Leinemann Partner das wohl größte Fachanwaltsteam dieses Rechtsgebiets in Deutschland, und wir sind in allen Bereichen weiter auf Wachstumskurs. Gerade bei großen juristischen Aufgaben zeigt sich, dass ein namhaftes Team von Spezialisten nicht nur einen Wettbewerbsvorteil für den Mandanten bietet, sondern erfolgreicher ist als Einheiten, die zwar viele Köpfe, aber nur wenige Experten aufweisen.

Ich wünsche Ihnen viel Freude bei der Lektüre des LP-Magazins. Ihre Wünsche, Lob und Kritik helfen uns, dieses Magazin für Sie noch besser zu gestalten. Schreiben Sie uns bitte unter LPMagazin@leinemann-partner.de.

Ihr Prof. Dr. Ralf Leinemann



Inhalt

01/2019



03 Editorial

von Prof. Dr. Ralf Leinemann

04 Inhalt/Impressum

06 Immer dabei auf Hamburgs Großbaustellen

Porträt des Standorts Hamburg und Interview mit Dr. Thomas Hildebrandt von Marcus Creutz

17 Trends

Aktuelle Meldungen aus Politik und Verbänden zur Bau- und Immobilienwirtschaft und zu Vergaben





32

20 Meinung & Analyse

- 20 Prof. Christoph Langhof – Projektionsflächen für Träume
- 22 Marcus Creutz – Wohnungen aus der Baufabrik
- 23 Dr. Marc Steffen – Ein Jahr neues Bauvertragsrecht – Fluch oder Segen?
- 24 Prof. Dr. Ralf Leinemann – Vergabe ohne Vergaberecht?

26 Interview

mit der Hamburger Stadtentwicklungssenatorin
Dr. Dorothee Stapelfeldt

29 Aktuelle Mandate

- 29 Dr. Eva-D. Leinemann & Marco Hohensee– Spatenstich beim neuen Zentrum für Zukunftstechnologien
- 30 Jarl-Hendrik Kues & Florian Petermann – Verlängerung der U-Bahn-Linie 5 in Frankfurt am Main
- 31 Sandra Jurke & Timo May – Neue Doppeldecker-Busse für Berlin
- 32 Dr. Eva-D. Leinemann & Christoph Conrad –Eine neue Dampflok-Werkstatt entsteht
- 33 Stefan Hanke – Zuwendungsrecht: Unverhofft kommt oft
- 34 Dr. Oliver Homann – Falsche Vergabepaxis bei der Bundeswehr

37 Karriere & Social Events

Impressum

Herausgeber

Leinemann & Partner
Rechtsanwälte mbB,
Berlin, Düsseldorf, Frankfurt am
Main, Hamburg, Köln, München

Redaktionsleitung (v.i.S.d.P.)

Dr. David Goertz,
Manager PR/Marketing
Leinemann & Partner

Redaktion und Realisierung

Marcus Creutz,
Rechtsanwalt, Wirtschaftsjournalist,
Am Stocker 20, 83661 Lenggries,
T: 08042-9781144
info@marcus-creutz.de
www.marcus-creutz.de

Art Direction

Daniel Bognár,
danielbognar@damentennis.com

Mitwirkende dieser Ausgabe

Christoph Conrad
Marcus Creutz (crz)
Dr. David Goertz (dg)
Stefan Jochen Hanke
Marco Hohensee
Dr. Oliver Homann
Sandra Jurke
Jarl-Hendrik Kues
Prof. Christoph Langhof
Dr. Eva-D. Leinemann
Prof. Dr. Ralf Leinemann
Timo May
Florian Petermann
Gabriel Hubertus Schleicher
Dr. Marc Steffen

Lektorat & Schlussredaktion

Marion Linssen

Redaktionsanschrift

Leinemann & Partner
Rechtsanwälte mbB
Friedrichstr. 185–190
10117 Berlin
Telefon 030 – 20 64 19-0
lpmagazin@leinemann-partner.de
www.leinemann-partner.de

Druck

Gotteswinter und Aumaier GmbH
Joseph-Dollinger-Bogen 22
80807 München

6 LP-MAGAZIN

Die Weltstadt Hamburg
steht dank Elbvertiefung
vor einem neuen Boom.



Immer dabei auf Hamburgs Großbaustellen

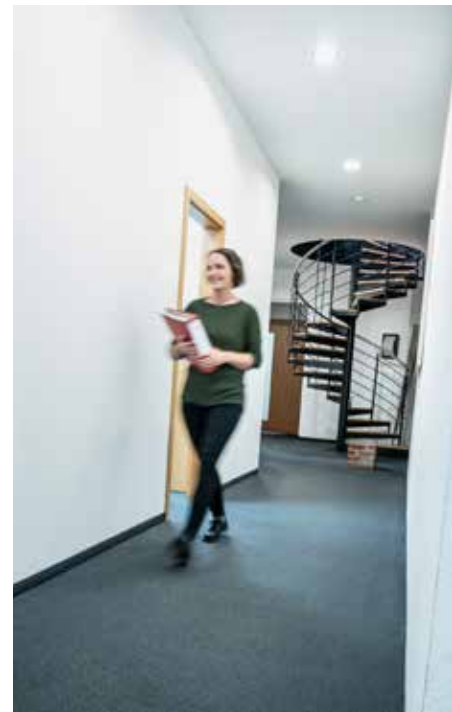
Sie beraten bei der Elbvertiefung, begleiten Carlsberg beim Neubau der Holsten-Brauerei und sorgen mit dafür, dass das neue Musical »Harry Potter« an die Elbe kommt. Das Hamburger Büro von Leinemann Partner ist stets die erste Adresse, wenn es um die baubegleitende und vergaberechtliche Beratung öffentlicher wie privater Mandanten geht. Darüber hinaus ist die Sozietät an allen großen Infrastrukturprojekten in Norddeutschland beteiligt.

Reportage Marcus Creutz // Fotos Markus J. Feger

An einem Freitagvormittag Ende Januar lässt Dr. Thomas Hildebrandt den Blick aus dem Besprechungszimmer in der fünften Etage über die Binnenalster schweifen. Wären da nicht die dumpf im Hintergrund vernehmbaren Verkehrsgeräusche zur morgendlichen Rushhour, könnte man sich ganz der friedvollen Idylle mitten in der Weltstadt hingeben. Gegenüber das Hotel Vier Jahreszeiten, links der Jungfernstieg und rechts die Kennedybrücke mit dem freien Blick auf die Außenalster.

Doch Müßiggang im Büro ist für die Anwältinnen und Anwälte von Leinemann Partner undenkbar. JUVE und andere Anwaltsrankings zählen Thomas Hildebrandt zu einem der führenden Baurechtler Deutschlands. Innerhalb von nur 15 Jahren ist das Hamburger Büro der Sozietät auf

annähernd 20 juristische Berufsträger gewachsen. Heute ist die auf Bau-, Vergabe- und Immobilienrecht spezialisierte Kanzlei aus Hamburg nicht mehr wegzudenken. »Aufgrund unserer Größe und Erfahrung sind wir in der Lage, auch bei komplexen Aufgabenstellungen extrem kurzfristig reagieren zu können. Dies gilt für den gesamten Lebenszyklus der Immobilie und umfasst natürlich auch die Beratung bei Bauprojekten. Dabei ist für uns die persönliche Beratung des Mandanten von zentraler Bedeutung«, betont Thomas Hildebrandt, der die Entwicklung der Sozietät maßgeblich mitgestaltet hat. »Bei uns gibt es keine Anwälte, die in einem Backoffice ohne Mandantenkontakt ihr Dasein fristen. Unser Mandant kennt das gesamte Team und kann sich auf einen einheitlichen Qualitätsstandard verlassen. Dabei zeigen unsere praxisbezogenen Veröffentlichungen, >>>



dass wir aufgrund unserer langjährigen Expertise nicht nur durch die rechtliche Brille verstehen, was wir machen, sondern stets die wirtschaftlichen Auswirkungen im Blick behalten.«

So außergewöhnlich die Entwicklung der Sozietät auch ist – Thomas Hildebrandt beeilt sich gleich, jeden Personenkult im Keim zu ersticken und die hervorragende Teamarbeit innerhalb der Kanzlei hervorzuheben. Er sieht sich weder als Standortleiter noch als dessen Rainmaker. Stattdessen zählt er die verschiedenen Nationalitäten seiner Mitarbeiter auf. »Wir haben hier ein Team aus acht unterschiedlichen Herkunftsländern – Jordanien, Iran, Türkei, Österreich, Tschechien, Rumänien, Italien und Deutschland – und damit drei der Weltreligionen und unterschiedlichen Konfessionen unter einem Dach. Daneben haben wir aber auch polnische, arabische und türkische Muttersprachler, die die Internationalität unserer Mandanten abbilden. Manche Großkanzlei würde sich hier gern eine Scheibe abschneiden«, ist er sichtlich stolz.

Auch den zunehmenden Wunsch nach einer englischsprachigen Beratung kann die Sozietät erfüllen. Jüngstes Beispiel: der Neubau der Holsten-Brauerei für den Mandanten Carlsberg. Leinemann Partner sind bei dem hohen zweistelligen Millionenprojekt für die gesamte baubegleitende Abwicklung mit Architekten, Planern, Ingenieuren und ausführendem Bauunternehmen verantwortlich. Die Kommunikation mit Carlsberg wird zweigleisig – in englischer sowie deutscher Sprache – geführt.

Längst haben internationale Investoren Hamburg als Ziel lukrativer Immobilieninvestitionen für sich entdeckt. Das wachsende Immobilientransaktionsgeschäft bringt auch komplexe rechtliche Fragestellungen mit sich, auf die Leinemann Partner gut vorbereitet sind. Zudem konnte sich das Team mit Dr. Christoph F. Priebe verstärken. Der Immobilienrechtsexperte stieg im Herbst 2018 als Salary Partner in die Kanzlei ein. Zuvor war Priebe viele Jahre für Latham & Watkins tätig, wo er zuletzt das

Immobilienteambau- und Architektenrecht verantwortete. Ein weiterer Schwerpunkt von ihm sind Infrastrukturprojekte, bei denen er die HafenCity Hamburg und die Hamburg Port Authority vertritt. Darüber hinaus hat er sich einen Namen bei diversen immobilienrechtlichen Einzel- und Portfoliotransaktionen gemacht. Auch für Leinemann-Mandanten konnte Priebe bereits eine Reihe von Transaktionen erfolgreich begleiten.

»Herr Priebe bereichert unser Beratungsangebot aber auch z. B. dadurch, dass er die Freie und Hansestadt Hamburg, Musical- und Theaterveranstalter, Industrieunternehmen oder ausländische Banken berät. Gerade dieser bunte Mix unterstreicht unseren Anspruch, der richtige Ansprechpartner für das gesamte Immobilienrecht zu sein«, freut sich Thomas Hildebrandt. So brachte Priebe den

Mandanten Mehr-BB Entertainment mit. Dieser betreibt diverse Theater in Deutschland und hier in Hamburg das Theater am Großmarkt. Dort startet 2020 dank amerikanischer Lizenz das Musical »Harry Potter«. Das Theater am Großmarkt wird dazu komplett umgebaut – inklusive aufwendiger Bühnentechnik – alles vertraglich abgesichert durch Leinemann Partner.

Apropos Lizenzen: Vergaberechtsexperte und Partner Bastian Haverland, der sich bereits 2006 Leinemann anschloss, begleitet zahlreiche bedeutende Vergabeverfahren u. a. für die Stadt Hamburg, bei denen es um die Betreiberkonzession kulturell und touristisch bedeutender Hotspots in der Hansestadt geht – so etwa die älteste offene Eisbahn Deutschlands in Hamburgs grüner Lunge, der 45 Hektar großen Parkanlage Planten un Blomen. Er berät zum Spielbudenplatz ebenso



Anush Rienau im Mandantengespräch über die Ausschreibung für die Elbvertiefung

wie zum Stadtpark, einer der ältesten Freilichtbühnen Deutschlands, wo Open-Air-Konzerte stattfinden. Hier werden seitens der Stadt Hamburg Konzessionen ausgeschrieben, es werden Verträge geschlossen mit Betreibern und Künstlern. Immer geht es auch darum, attraktive Veranstaltungsprogramme zu kreieren und attraktive gastronomische Konzepte umzusetzen.

Bastian Haverland berät parallel auch im Baurecht. So hat er die Sprinkenhof GmbH beim Umbau der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW), begleitet. Das Auftragsvolumen betrug weit mehr als 100 Millionen Euro. Die Behörde war über die Elbe nach Wilhelmsburg gezogen und hat dort für rund 1.000 Mitarbeiter das neue Verwaltungsgebäude errichtet. Das Besondere an dem Gebäude, das im Zusammenhang mit der Bundesgartenschau konzipiert wurde, besteht in der Farbgebung. Farbige Kacheln am Außengebäude sollen den Besuchern auch im Inneren als Wegweiser dienen.

So sehr die Zeichen auf Wachstum und Innovation stehen – ganz ungetrübt ist die Idylle in der Hans-Albers-Stadt nicht. Hamburg plagen Platzprobleme, wie die zahlreichen Hochhäuser im Umfeld der auch touristisch bedeutsamen Binnenalster verdeutlichen. Früher war das verpönt, kein Gebäude durfte höher als die Kirchturmspitze sein. Der Grund für die Abkehr von dieser Regel ist denkbar einfach: Hamburg lässt sich, anders als etwa Berlin, nicht vergrößern. Die Stadt und ihre Speckgürtel sind zugebaut – so zugebaut, dass seriöse Planer sogar die Binnenalster kurzfristig trockenlegen und dort eine Tiefgarage errichten wollen. Auch an eine U-Bahn-Linie mitten durch die Binnenalster wurde schon gedacht. Man kann ein Problem nicht mit derselben Denkweise lösen, durch die es entstanden ist. Diese Erkenntnis Albert Einsteins versucht die öffentliche Hand in Hamburg beim Platzmangel durch ungewöhnliche Lösungen zu beherzigen. »Wenn die Binnenalster einmal trockengelegt werden müsste, möchte ich nicht wissen, was die da drinnen neben 1.000 Fahrrädern, Mofas und einem Haufen Schlick finden. Aber

vermutlich leider auch einige Blindgänger«, glaubt Partner Anush Rienau, der seit 2007 bei Leinemann Partner an Bord ist. Hoffentlich passiert das nicht bei der bevorstehenden und für die weitere Entwicklung des Hamburger Hafens so wichtigen Elbvertiefung. Bei diesem mehrere Hundert Millionen Euro schweren Bauprojekt vertritt er die Bietergemeinschaft belgischer und deutscher Unternehmen, die den Auftrag für die Nassbaggerarbeiten auf dem Abschnitt von Wedel bis Cuxhaven bekommen soll. Doch zwei niederländische Unternehmen, die im international ausgeschrieben Bieterverfahren nicht berücksichtigt wurden, haben die Vergabeentscheidung angefochten. Die 1. Vergabekammer des Bundes hat die Nachprüfungsanträge als unbegründet zurück gewiesen, mit einer Beschwerde vor dem OLG Düsseldorf der beiden Bieter ist aber zu rechnen. Jetzt wird spekuliert, dass sich die Elbvertiefungsarbeiten um drei bis sechs Monate verzögern könnten. »Auch einer der beiden Angreifer hatte vorher noch Leinemann Partner beauftragen wollen, was aber aufgrund des bereits bestehenden Mandats abgelehnt wer-

den musste. Daran wird deutlich, wie stark die juristische und wirtschaftliche Expertise von Leinemann Partner auch in Hamburg nachgefragt wird«, sagt Rienau.

Am Anwaltsberuf hat den 47-jährigen Hildebrandt von Anfang an das Finden von Lösungen und die Gestaltungsmöglichkeiten auf dem Weg dahin fasziniert. »Wir fangen gern da an, wo andere aufgehört haben.« So wie im Fall der Lübecker Possehlbrücke. Die 1956 errichtete Querung ist marode. Im März 2015 begann deshalb der Abriss und Neubau durch den Leinemann-Mandanten Wayss & Freytag. Bereits im Januar 2017 sollte alles fertig sein. Kostenpunkt zum damaligen Zeitpunkt: knapp neun Millionen Euro. Kurz nach Beginn der Bauarbeiten kam es zwischen der Stadt Lübeck und dem Bauunternehmen zu unterschiedlichen Ansichten hinsichtlich der Bauausführung und der Kosten, wodurch es zu Verzögerungen der Bauarbeiten kam. Die Brücke drohte auf Jahre zur Dauerbaustelle zu werden – genervte Autofahrer und lange Staus inklusive.

Im Januar 2018 vereinbarten die Parteien in dieser scheinbar zer- >>>



fahrenen Situation eine Mediation und erzielten rund ein halbes Jahr später den Durchbruch: Die Stadt zahlt sechs Millionen Euro mehr als ursprünglich geplant. Dafür stellt die Firma Wayss & Freytag die Possehlbrücke bis zum 15. November 2019 fertig und erhält noch eine halbe Million Euro extra, wenn sie die Brücke zum Stichtag tatsächlich vollendet. Sollte die Baufirma das nicht schaffen, muss sie ihrerseits eine Million Euro Strafe zahlen. Thomas Hildebrandt und Rasmus Gersch gelang der juristische Erfolg in erster Linie durch harte Überzeugungsarbeit in der Sache, betonen aber zugleich, dass die geschlossene Vereinbarung mit der Stadt Lübeck den Interessen beider Parteien dient und ihnen hinsichtlich der Termine und der Kosten

Sicherheit für die Zukunft gibt. So haben beide etwas davon.

Gerichtsverhandlung, Schiedsverfahren oder Mediation – wer als Anwalt erfolgreich sein will, muss eine überzeugende Argumentationskette aufbauen und mit dem Gegenüber diskutieren. Frei diskutieren zu können ist für Thomas Hildebrandt alles andere als eine Selbstverständlichkeit. Der im brandenburgischen Lychen aufgewachsene Anwalt machte bereits als Jugendlicher seine Erfahrungen mit der Willkürherrschaft des DDR-Regimes. Eigentlich wollte er nur sein Abitur machen. Doch dafür hätte er sich auf viele Jahre bei der Nationalen Volksarmee verpflichten müssen. Er lehnte ab und zog eine Lehre zum Instandhaltungsmechaniker beim ehe-

maligen VEB Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Neubrandenburg vor, die er von 1987 bis 1989 absolvierte. Daneben war er live dabei, als die Wende herbeigeführt wurde. Auch Hildebrandt demonstrierte mit Freunden regelmäßig gegen das Regime. »Das war Revolution, wir waren dabei und haben uns unsere Freiheit und die Demokratie erkämpft. Was heute so selbstverständlich und beinahe banal scheint, hat mich damals für alle Tage geprägt«, fasst Hildebrandt seine Erlebnisse in der Wendezeit in zwei Sätzen zusammen. Und in dieser Zeit machte er sich intensive Gedanken darüber, was Recht und Gerechtigkeit jenseits des Unterrichtsfachs »Sozialistisches Recht« denn sei.

Noch bis 1993 arbeitete Hildebrandt bei den Wasserwerken in Templin, um auf dem zweiten Bildungsweg das Abitur an der Abendschule nachzumachen. Nach Studium und Referendariat trat Hildebrandt 2002 einer Kieler Anwaltskanzlei bei, die auf Baurecht spezialisiert war. Diese Phase als Anwalt ist Hildebrandt als extrem arbeitsreich in Erinnerung geblieben. »Am Anfang war das schon sehr intensiv. Da habe ich gelesen, gelesen, gelesen und bin zu Seminaren gelaufen. Weil ich dachte, nur wenn ich richtig spezialisiert bin und eine Sache richtig kann, kann ich auch mitspielen.«

Bei aller Ernsthaftigkeit, die man bei der Interessenwahrnehmung an den Tag legt, bringt die Arbeit auch humorvolle Momente mit sich. So etwa in einem vor dem Landgericht Hamburg verhandelten Fall. »Es ging um die Errichtung eines Bürogebäudes in der HafenCity, und der Kläger wollte von unserem Mandanten noch viel Geld haben«, erinnert sich Hildebrandt, der Argument für Argument der Gegenseite entkräftete. Beide Seiten kamen überein, sich hinsichtlich des Rests zu vergleichen. Das gestaltete sich als komplex. Der Richter übergab zur Überraschung aller Anwesenden Hildebrandt das Diktiergerät, verbunden mit der Bitte, den Vergleich gleich selbst zu diktieren. Das ließ sich Hildebrandt nicht zweimal sagen. Gekonnt diktierte er den Vergleichsvertrag in das Gerät, den der gegnerische Anwalt abnickte. ■

Bastian Haverland begleitet zahlreiche bedeutende Vergabeverfahren in und außerhalb Hamburgs.





**Kurze Wege im Hamburger
Büro: Dr. Christoph F. Priebe
und Dr. Marcus Ernst Napp
beim fachlichen Austausch.**

»Jeder hat ein Recht auf Wertschätzung!«

Im Gespräch mit dem LP-Magazin erklärt Dr. Thomas Hildebrandt, wie er bei der jungen Anwaltsgeneration Teamgeist und Begeisterung für den Anwaltsberuf schürt, wohin sich der Hamburger Immobilienmarkt bewegt und warum der Kieler Seehafen nicht gut auf ihn zu sprechen ist.

Interview Marcus Creutz
Fotos Markus J. Feger

LP-Magazin: Sind Sie St.-Pauli- oder HSV-Fan?

Thomas Hildebrandt: HSV-Fan, ich bin Vereinsmitglied und habe seit vielen Jahren eine Dauerkarte. St. Pauli ist mir aber auch nicht unsympathisch. Ich würde mich freuen, wenn beide Mannschaften irgendwann dauerhaft in der ersten Liga spielen. Hamburg kann das als Stadt gut vertragen. In den Derbys wünsche ich mir dann im Volksparkstadion einen knappen Sieg für den HSV und am Millerntor ein Unentschieden.

Wie verläuft denn die Fankurve innerhalb der Kanzlei?

Es könnte ausgeglichen sein, vielleicht mit einem kleinen Vorteil für den HSV, wenn man Herrn Rienau als Bayern-Fan mal außen vor lässt.

Wie leitet man ein Team intelligenter Individualisten?

In Köln würde man sagen: Jeder Jeck is' anders. Eigentlich ist es gar nicht so schwer. Die Leitung steht dabei auch gar nicht so sehr im Vordergrund. Für mich ist maßgebend, jeden zunächst einmal als Menschen zu würdigen und ernst zu nehmen und dabei seine Stärken und Schwächen zu ken-

nen. Das gilt in erster Linie natürlich für unsere Anwältinnen und Anwälte, aber auch für unsere unglaublich engagierten Sekretärinnen und die nicht mehr wegzudenkende IT-Abteilung. Das gilt aber auch für alle anderen, wie etwa den Postboten, Fensterputzer, Reiniger und Lieferanten. Jedes Rädchen ist für das Funktionieren eines Kanzleibetriebes wichtig, und jeder hat ein Recht auf Wertschätzung. Das versuchen wir hier zu vermitteln.

Sehen Sie sich als Trainer einer Fußballmannschaft oder eher als Rainmaker, der mit gutem Beispiel vorangeht?

Weder noch, aber die Mischung macht es vielleicht. Der Vergleich zum Fußball hinkt hier natürlich auch, weil unsere Tätigkeit kein Spiel ist und wir sehr verantwortungsvoll mit unseren Mandaten umgehen müssen. Ließe man ihn aber zu, ist - wie im Fußball das Spiel - bei uns jede Sache anders. Beim Fußball sollte der Trainer erkennen, wer welche Laufwege machen muss und welches taktische Verständnis der Einzelne hat. Hier ist es wichtig, die individuellen Stärken der einzelnen Spieler so einzusetzen,

zu fördern und zu fordern, um das Optimum herauszuholen. Darüber hinaus ist es wichtig - wenn man bei dem Vergleich bleibt -, aus allem eine Mannschaft zu formen, die Lust hat, gemeinsam miteinander Erfolg zu haben. Da ist mein Berufsweg, der langjährige Umgang mit unterschiedlichsten Charakteren und meine inzwischen auch schon 17-jährige anwaltliche Erfahrung sicher von Vorteil.

Was empfehlen Sie Studenten, Referendaren und jungen Anwälten?

Studierende sollen sich erst einmal einen Überblick über das große Ganze verschaffen und die Vielfältigkeit und Schönheit der Juristerei kennenlernen. Referendare sollten ihren Fokus auf ihre Neigungen und Interessen legen, um dann möglicherweise eine Spezialisierung vorzunehmen. Anwälte sollten generell davon ausgehen, dass eine einmal eingeschlagene Spezialisierung nie abgeschlossen ist. Wir alle lernen jeden Tag etwas dazu. Dafür muss man offen sein.

Hat sich die Einstellung der jüngeren Generation X, Y oder Z geändert?

>>>>



»Wir wollen über alle Bereiche des Bau-, Vergabe- und Immobilienwirtschaftsrechts organisch wachsen. Zugleich wollen wir unseren Anwältinnen und Anwälten ein Umfeld bieten, in dem sich Arbeit und Familie vereinbaren lassen.«



Bei einer Runde Kicker können sich die Anwälte von Leinemann Partner auch mal entspannen.

Es gibt schon Wellenbewegungen der unterschiedlichen Generationen. Ich bin jedenfalls mit allen sehr, sehr zufrieden, und es gibt überhaupt niemanden, bei dem ich sagen könnte, der gehört in die Kategorie Y und der gehört zu Z. Was aber auch feststellbar ist: Es wird nicht mehr ganz so viel gearbeitet wie früher. Als ich anfing, wurde noch von morgens um 8 Uhr bis abends um 22 Uhr gearbeitet, und es gab die ungeschriebene Regel »Kein Angestellter geht vor dem Partner nach Hause«. Das gibt es so nicht mehr, und am Wochenende wird heu-

te auch nur noch selten gearbeitet, und das ist auch gut so. Aber die ausgeprägtere Freizeitmentalität hat sich in den letzten ein, zwei Jahren wieder ein wenig gedreht. Junge Anwälte sagen mir oft: Ich will jetzt Gas geben, ich will das können und ich will das richtig gut machen, und dann ergibt sich alles andere meist von allein.

Wohin bewegt sich der Anwaltsmarkt, wie entwickelt sich das Beratergeschäft?

Ich denke, dass der Anwaltsmarkt schon so bleibt, wie er ist. Allerdings

wird das Beratungsgeschäft deutlich zulasten der forensischen Tätigkeit zunehmen. Die Beratung macht bei uns ohnehin 75 bis 80 Prozent aus, der Rest ist forensisch. In einzelnen Jahren haben wir sogar nur fünf Prozent Prozesstätigkeit. Das Beratungsgeschäft ist also deutlich höher als die Streitigkeiten.

Wie soll der Standort in fünf Jahren aussehen?

Wir wollen über alle Bereiche des Bau-, Vergabe- und Immobilienwirtschaftsrechts organisch wachsen. Dazu möchten wir unsere Sichtbarkeit am Markt stärken. Zugleich wollen wir auch weiterhin unseren Anwälten/-innen ein Umfeld bieten, in dem sich Arbeit und Familie vereinbaren lassen – ein Ansatz, der sich nur im Team umsetzen lässt. Hamburger Mandanten wissen Stabilität und Zuverlässigkeit zu schätzen, was uns optimistisch nach vorn blicken lässt.

Welche Trends sehen Sie auf dem Hamburger Immobilienmarkt, welche bundesweit?

Einerseits besteht ungebrochen eine Nachfrage nach Spezialimmobilien wie Fachmarktzentren, Hotels, Logistik, Entertainment oder studentisches Wohnen. Daneben veranlasst das aktuelle Preisniveau den einen oder anderen institutionellen Marktteilnehmer, schwierige Immobilien oder auch das Tafelsilber anzubieten. Und gerade der auf den Fonds lastende Liquiditätsdruck zwingt dazu, auch weiterhin zu kaufen, um dem Anlageauftrag gerecht zu werden. Dagegen sind für opportunistische Investoren die Zeiten natürlich schwer. Auch die Schere zwischen dem ländlichen Immobilienmarkt und der Situation in den großen Ballungszentren geht zunehmend auseinander. Gleichzeitig sehen wir eine steigende Anzahl an Marktteilnehmern, die sich für einen möglichen Downswing vorbereiten, einen einheitlichen Trend gibt es hier aber nicht.

Welche Rolle spielt der Hamburger Immobilienmarkt für das Wachstum der Kanzlei? Sind Sie eher lokal oder mehr bundesweit ausgerichtet?

Der Hamburger Immobilienmarkt wird dominiert von einer Vielzahl an Teilnehmern, die nicht nur aus dem norddeutschen Raum, sondern aus der ganzen Welt kommen. Der örtliche Schwerpunkt unserer Mandate liegt naturgemäß in Norddeutschland, wogegen unsere Mandanten zunehmend über die gesamte Welt verstreut sind. Diese Internationalität unseres Mandantenstammes bringt es naturgemäß mit sich, dass wir zunehmend auch außerhalb des Hamburger Immobilienmarkts, etwa in Berlin oder im Ruhrgebiet, tätig werden.

Was schätzen die Mandanten besonders an Leinemann Partner?

Unsere Mandanten wissen zu schätzen, dass wir zwar einen hohen Qualitätsanspruch haben, dabei aber gleichzeitig geerdet bleiben und nicht abheben. Dabei sehe ich es als besonderen Verdienst unserer Anwälte/-innen an, trotz der Digitalisierung und Beschleunigung der Kommunikationswege als ruhender Pol ebenso effiziente wie maßgeschneiderte Beratungslösungen zu entwickeln.

Wird die Mediation bei Baustreitigkeiten zukünftig eine größere Rolle spielen?

Ich gebe zu, dass ich anfangs skeptisch war. Aber die einzelnen Streitbeilegungsmodelle der Adjudikation, Mediation, Schlichtung, Schiedsgutachter- und Schiedsgerichtsverfahren etablieren sich aufgrund ihres Erfolges immer mehr. Die Gerichte können das auch nicht mehr leisten. Wenn ein Richter am Landgericht im Jahr etwa 600 Sachen abarbeiten muss, hat er schlicht keine Zeit für komplexe Baustreitigkeiten.

Sie werden zunehmend auch als Schiedsrichter gerufen. Sind Sie dafür nicht zu jung?

Das war früher eine Domäne pensionierter Richter oder honorierter älterer Anwälte, die ihre jahrzehntelange Berufserfahrung in die Waagschale warfen. Dafür dauerten die Verfahren aber meist auch länger. Neben einer gewissen Eloquenz, Kompetenz und Überzeugungskraft ist es heute vor allem auch die Schnelligkeit, die die

Mandanten nachfragen. Die Mandanten schätzen an mir, dass ich schnell arbeiten kann und Schiedsverfahren schnell zu einem Abschluss führe. Das ist mit ein Grund dafür, dass Schiedsrichter vermehrt auch in der jüngeren Anwaltsgeneration gesucht werden.

Auch vonseiten Ihrer Gegner hört man nur Gutes über Sie und Leinemann Partner. Mit einer Ausnahme ...

Das kann eigentlich nur der Seehafen in Kiel sein, der bei einer Baumaß-

nahme gleich zwei Mal gegen eine unserer Mandantinnen unterlegen war. Im Vergabeverfahren ging es um den Auftrag einer Ufereinfassung. Das Vergaberecht steckte damals noch in den Kinderschuhen. Unsere Mandantin war zweitplatzierte Bieterin. Wir haben das Vergabeverfahren und die Unterlagen geprüft und im Nachprüfungsverfahren viele komplexe technische und preisliche Details zunächst ohne Erfolg gerügt. Das Oberlandesgericht Schleswig hat mich während der zweistündigen mündlichen >>>

Roman Schlagowsky und Gerrit Frömming behalten trotz Termin- druck ihre gute Laune.



Verhandlung in die Mangel genommen und wollte mich mehr oder weniger nötigen, den Antrag zurückzunehmen. Letztlich fand ich nur noch ein bislang nicht zur Sprache gekommenes und scheinbar unbedeutendes Argument: Der Erstplatzierte hatte im Vergabeverfahren für zehn Tage keinen Gewerbezentralregisterauszug vorgelegt, was zum Ausschluss seines Angebots führen könnte. Ich habe dann die Aufforderung der Antragsrücknahme unter Hinweis auf zwei divergierende OLG-Entscheidungen – die ich in diesem Moment nur ganz dunkel in Erinnerung hatte – abgelehnt. Das Gericht kannte keine divergierende Entscheidung und gab mir zwei Wochen Zeit, diese Entscheidungen vorzulegen. Ich habe dann die zwei Entscheidungen, die exakt den Fall betrafen, dass das

Angebot ausgeschlossen werden muss, wenn der Gewerbezentralregisterauszug fehlt, vorgelegt. Das OLG Schleswig ist schließlich auch dieser Rechtsauffassung gefolgt, und unserer Mandantin musste der Auftrag erteilt werden.

Und der zweite Streich gegen den Seehafen Kiel?

Erfolgte sieben Jahre später. Der Seehafen machte gegen unsere Mandantin Mängelrechte wegen der mangelhaften Einfassung der Ufermauer geltend. Die vorgehängte Betonmauer sei durchlässig, weil minderwertiges und jetzt durchgerostetes Streckmetall verwendet worden sei. Meinen Einwand, dass die fünfjährige Gewährleistungsfrist abgelaufen sei, konterte der Seehafen mit einer Arglisteinrede. Unsere Mandantin habe das Streckmetall verwen-

det und dies arglistig verschwiegen. Doch so schnell gaben wir nicht auf. Wir fanden die Nadel im Heuhaufen. Wir haben tatsächlich aus den 800 Bautagesberichten zwei gefunden, wo nur ein Satz drinstand, nämlich der, dass Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbaren, in Teilen der Mauer sofort Streckmetall zu verwenden, weil das schneller ging. Zum Hintergrund: Der Seehafen Kiel erwartete einen großen Kreuzfahrer, der da demnächst anlegen musste. Dann habe ich den Zeugen vom Seehafen Kiel in der mündlichen Verhandlung mit den zwei Bautagesberichten konfrontiert. Er gab unter dem Druck der Beweislage zu, dass er die Vereinbarung zu dem Streckmetall kannte und unterschrieben hatte. Damit war der Fall für unsere Mandantin vom Tisch.

Unsere Anwältinnen und Anwälte am Hamburger Standort



Dr. Amneh Abu Saris



Julia Barnstedt



Eric Bruhnke



Erdem Celebcioğlu



Pedram Dehghani



Gerrit Frömming



Rasmus Gersch



Deborah Koch



Hauke Meyhöfer



Stefania Perta



Andreas Rosenauer



Ferik Schäfer



Roman Schlagowsky



Gabriel Hubertus Schleicher



Bauunternehmen starten mit hohen Auftragsbeständen ins neue Jahr

Die deutsche Baubranche startet mit hohen Auftragsbeständen in das Jahr 2019. Wie der Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB) mitteilt, lagen die Auftragsbestände zum Jahresbeginn bei den Betrieben des Hochbaus bei vier Monaten und im Tiefbau bei 2,4 Monaten. Beide Werte übertreffen das Niveau vom Januar des Vorjahres. Saisonbedingt etwas verhaltener fielen die Angaben zur Situation im öffentlichen Hoch- und Tiefbau sowie dem sonstigen Tiefbau aus. Die Nachfrage nach Bauleistungen bleibe weiter auf hohem Niveau. Angesichts der beständigen Nachfrage wollen die Unternehmen weiter in Geräte und Personal investieren. **dg**

VOB/A 2019 veröffentlicht

Seit dem 19.02.2019 ist die neue Fassung der VOB/A im Bundesanzeiger veröffentlicht. Während der 1. Abschnitt (Unterschwelvergabe) eine weitgehende Überarbeitung erhalten hat, sind in den Abschnitten 2 und 3 (Bauleistungen oberhalb des Schwellenwertes und sicherheitsrelevante Bauvergaben) nur redaktionelle Änderungen vorgenommen worden. Damit die neue Fassung des 1. Abschnitts der VOB/A verbindlich wird, bedarf es noch entsprechender Anwendungsbefehle vom Bund und den Ländern. Der Bund will im Frühjahr aktiv werden. Die neuen Fassungen der Abschnitte 2 und 3 der VOB/A sind erst nach einer entsprechenden Aktualisierung der Verweise in VgV und VSVgV anzuwenden. **dg**



Alle Neuerungen finden Sie auch in der von Leinemann Partner Rechtsanwälte veröffentlichten Textsammlung »Baurecht 2019«, bestellbar über unsere Website. **dg**

Bauindustrie zieht positive Jahresbilanz



Die Bauunternehmen haben zum Jahresende die Drehzahl erhöht.

Auch dank einer guten Witterung haben die Bauunternehmen zum Jahresende die Drehzahl noch einmal erhöht und die Umsätze weiter gesteigert. Auch mit dem Jahr 2018 kann die Bauindustrie sehr zufrieden sein. Insgesamt haben die Betriebe des Bauhauptgewerbes 2018 einen baugewerblichen Umsatz von 127 Milliarden Euro erwirtschaftet, 11,3 Prozent mehr als 2017. Um die zusätzliche Produktion zu stemmen, haben die Baubetriebe ihren Personalbestand um 25.000 auf 837.000 Beschäftigte im Jahresdurchschnitt 2018 aufgestockt. Damit hat die Branche seit dem Tiefpunkt im Jahr 2009 mehr als 130.000 neue Stellen geschaffen. **dg**



Wachsende Nachfrage und schrumpfendes Angebot

Mehr Flächenumsatz als Leerstand an der Elbe

Der Büromarkt in der Hanse- und Hafenstadt an der Elbe steuert auf die Vollvermietung zu. Im Frühjahrsgutachten der Immobilienweisen wird jedoch deutlich, dass der Druck auf den Markt in Berlin und München höher und die Verfügbarkeit von Flächen geringer ist. Während in vier der sieben erfassten deutschen Metropolen der Leerstand unter drei Prozent liegt, summieren sich die leer stehenden Flächen an Alster, Elbe und Bille auf 3,6 Prozent. Getrieben wird diese Entwicklung von der starken Nachfrage bei gleichzeitig verhaltenem Neubau. Gleichzeitig wird in Hamburg wie auch in den anderen Metropolen weniger gebaut. In Hamburg wurden 2018 insgesamt 130.000 Quadratmeter Mietfläche für gewerblichen Raum umgesetzt. **dg**

EU-Kommission bemängelt Auftragswertberechnung im deutschen Vergaberecht

Die Europäische Kommission hat gegen Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren mit dem Ziel eingeleitet, § 3 Abs. 7 Satz 2 VgV aufzuheben. Dieser regelt, dass bei der Auftragswertberechnung von beabsichtigten Bauvorhaben oder vorgesehenen Dienstleistungen, die zu einem Auftrag in mehreren Losen vergeben werden, der geschätz-

te Gesamtwert aller Lose zugrunde zu legen ist. Bei der Vergabe von Planungsleistungen gilt dies jedoch aktuell nur für Lose über gleichartige Leistungen. Die Bundesregierung ist aufgefordert, ihre Position der EU-Kommission darzulegen. Sollte dies die Kommission nicht überzeugen, wird der Streit vor den EuGH gebracht. **dg**

Geschäftsführung der neuen Autobahn GmbH

Die Geschäftsführung der neuen Autobahn GmbH des Bundes ist vollständig. Stephan Krenz, wird Vorsitzender der Geschäftsführung, Anne Rethmann, Geschäftsführerin Finanzen, und Gunther Adler wird Geschäftsführer für den Bereich Personal. Er war bislang Staatssekretär im Bundesinnenministerium und dort maßgeblich an den Verhandlungen mit den Ländern über die Reform der Länder-Finanzhilfen zum Wohnungsbau beteiligt. Die Autobahn GmbH übernimmt ab 1.1.2021 von den Ländern Planung, Bau, Betrieb, Erhaltung und Finanzierung sowie die vermögensmäßige Verwaltung der Autobahnen und Bundesfernstraßen. Die privatwirtschaftlich organisierte GmbH bleibt zu 100 Prozent in staatlicher Hand und wird durch einen Aufsichtsrat und das Fernstraßen-Bundesamt kontrolliert. **dg**

Droht das Aus für die Höchst- und Mindestsätze der HOAI?

In einem aktuellen Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission gegen Deutschland wegen der verbindlichen Mindest- und Höchstsätze der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) lässt das Votum des Generalanwalts nichts Gutes hoffen. Verbindliche Mindest- und Höchstsätze der HOAI sind nicht mit EU-Recht vereinbar, da diese in unzulässiger Weise die Niederlassungsfreiheit behindern. Das Votum der Generalanwaltschaft gilt als Fingerzeig für das eigentliche Urteil, welches im zweiten oder dritten Quartal 2019 erwartet wird. **dg**



Das Bayerische Oberste Landesgericht wurde 2018 vom bayerischen Ministerpräsident Söder wiederbelebt.

Wiederauferstandene bayerische Rechtskultur

Totgesagte leben bekanntlich länger: Zwei schlechten politischen Entscheidungen verdankt das Bayerische Oberste Landesgericht ein neues Leben. Das Gericht war Generationen von Juristen unter dem Kürzel »BayObLG« bekannt. Vor allem die zivilgerichtlichen Entscheidungen zur freiwilligen Gerichtsbarkeit fanden bundesweite Anerkennung.

An Alleinstellungsmerkmalen ist Bayern wahrlich nicht arm. Im Freistaat sind der Serienmeister FC Bayern München, die Premium-Autohersteller BMW und Audi sowie eine Vielzahl börsennotierter Unternehmen beheimatet. In Bayern wird alljährlich das Oktoberfest ausgerichtet, befindet sich Deutschlands höchster Berg und seit letztem Herbst auch wieder ein Über-Oberlandesgericht. Das hatte im 19. Jahrhundert die Aufgabe, für eine einheitliche Rechtsprechung unter den bayerischen Oberlandesgerichten zu sorgen. Mit der Gründung des Reichsgerichts fiel diese Aufgabe weg. Während der NS-Zeit abgeschafft, feierte es 1948 seine erste Wiedergeburt.

Dann machte ihm Edmund Stoiber 2006 im Zuge des Bürokratieabbaus und von Kosteneinsparprogrammen den Garaus. 2018 hauchte der neue Ministerpräsident Markus Söder der Rechtslegende wieder neues Leben ein, um kurz vor der letzten Landtagswahl die Mia-san-mia-Stimmung im Land in Wählerstimmen umzuwandeln – so war zumindest der Plan. Wie opportunistisch Politiker sind, wenn es um den Machterhalt geht, zeigt die Tatsache, dass Stoiber-Ziehsohn Markus Söder 2004 für die Abschaffung des BayObLG gestimmt hatte. Das neue BayObLG bekommt, anders als sein

Vorgänger, Außensenate in Nürnberg und Bamberg. Damit, so hieß es aus Regierungskreisen, sollte der Heimatgedanke gestärkt werden. Doch die ehemalige Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger hält nichts von »Heimatgerichten«. Es bringe nichts, einzelne Senate woanders hinzusetzen. Das sei für den Austausch der Richter und das ganze Arbeiten hinderlich und diene nur dem Populismus.

Ohnehin wird das Gericht kaum zu alter Stärke zurückfinden. Den Grund nennt BGH-Richter Rolf Raum in einem Beitrag für Die Zeit: »Die Zuständigkeiten des neuen Bayerischen Obersten bleiben deutlich hinter denen des alten zurück. Die zentrale Kompetenz in Zivilsachen, die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, kann nicht zurückübertragen werden, weil das alte Gesetz im Dezember 2008 durch ein neues abgelöst wurde, das eine Zuständigkeitsübertragung auf ein oberstes Landesgericht nicht mehr vorsieht.« Bleiben die Revisionen in Zivilsachen, die fast ausschließlich Materien des Landesrechts betreffen – etwa Unfälle durch Verletzung der landesrechtlich geregelten Räum- und Streupflicht. Der Tätigkeitsschwerpunkt des BayObLG liegt künftig im Strafrecht. Die (Bau-)Wirtschaft wird das nur am Rande interessieren.

crz

Immobilien

Projektionsflächen für Träume: Außergewöhnliche Architektur ist identitätsstiftend

Mit mehr Mut im Wert steigende Sammlerstücke schaffen –
Gedanken über Immobilien als Marken von Christoph Langhof

Die Zeit, in der Architektur im Elfenbeinturm verharrte und anscheinend keine Rolle für den Alltag der Menschen spielte, ist vorbei. Eigentlich schon lange. Gilt es doch heute als unstrittig, dass Bauen alle angeht. Dass das architektonische Stadtbild einen gewichtigen Einfluss auf das Wohlbefinden der Menschen hat. Und dass dabei Ästhetik und Schönheit eine tragende Rolle spielen. Diese Erkenntnis darf nicht weiter im Akademischen stecken bleiben oder nur Solitäre im Promillebereich hervorbringen, sondern muss jetzt endlich Impact erzeugen: in der Stadtplanung, bei den Bauträgern und auf den Baustellen. Neue Bauwerke sollten die Bedeutung des Schönen so hoch schätzen, wie es das Schöne verdient.

Zugegeben: Bis in die 70er-Jahre unterlag das Bauen in deutschen Städten anderen Bedingungen. Schönheit beim Bauen mitzudenken war scheinbar undenkbar, für einige vielleicht sogar ein frevelhafter Gedanke in Hinblick auf die Bedürfnisse der Menschen. Dass schöne, inspirierende Bauwerke – egal ob Wohnungsbau oder Gewerbeimmobilien – mehr kosten, aufwendiger und weniger funktional sind, ist aber schon immer ein Trugschluss gewesen. Die Aufarbeitung dieses »Denkfehlers« ist müßig. Wir sollten einen Cut im quadratisch-praktischen Bauen setzen und die Zukunft gestalten – mit ansprechenden Bauwerken, die den Menschen, die in ihnen leben und arbeiten, mit Respekt begegnen.

Es ist jetzt an der Zeit, nach vorne zu blicken, das Bauen der letzten 40 Jahre hinter uns zu lassen und uns an Bauwerke zu trauen, die auch für kommende Generationen eine Vorbildfunktion haben – die über eine solche Strahlkraft verfügen, dass sie weltweit Bekanntheit erlangen. Mit allen Indikatoren, die für wertbeständige Marken sprechen. Denn dieses Potenzial haben Bauwerke. Aber die sind in Anbetracht eines weltweit anhaltenden Baubooms noch viel zu rar. Ebenso wie in der Digitalisierung hinkt Deutschland auch im Städtebau Jahrzehnte hinterher. Was wir heute nicht in die Planung einbeziehen, wird es in zehn Jahren nicht geben. So viel ist sicher. Ob Carsharing-Flächen, Drohnen- oder Lufttaxiandepotplätze, Energiegewinnung am und im Gebäude, die stetige Zunahme der Einpersonenhaushal-



Die geschwungene Außenfassade des »Upper West« ist das neue Wahrzeichen in der City West in Berlin.

te in den Städten oder der Wandel der Arbeit – all das muss beim Bauen mitgedacht werden.

Bei jedem Plädoyer für schönes, identitätsstiftendes und damit menschenfreundliches Bauen dürfen wir aber eins nicht vergessen: Der Platz in den Citylagen ist begrenzt – weltweit. Warum gibt es daher dennoch gerade hierzulande nach wie vor so eine Antihaltung gegenüber hohen Gebäuden? Innovative Hochhauskonzepte der neuen Generation sehen vor allem eine Mischnutzung vor. Die monofunktionale Nutzung von Gebäuden, die in den vergangenen zehn Jahren gebaut wurden, entspricht in keiner Weise dem zeitgemäßen Tenor, den wir alle verdienen. Das perfekte Hochhaus vereint heute Wohnen, Arbeiten und Lifestyle buchstäblich unter einem Dach. Hochhäuser der Zukunft sind hybrid. Dazu gehören neben Büros und Gewerbe auch Kunst- und Kulturangebote ebenso wie Wohnlösungen, die auf die agile, moderne Gesellschaft ausgerichtet sind. Mit variablen Apartments für unterschiedliche Lebensphasen. Das i-Tüpfelchen sind öffentlich zugängliche Roof-Top-Restaurants, Dachgärten, Lounges oder Sky Bars mit Aussichtsplattform.

Solche Gebäude bieten die Chance, das Leben der Menschen zu bereichern – ihnen zu nützen und ihrem ästhetischen Empfinden zu schmeicheln. So stiften Bauwerke Identität, entwickeln die Kraft von Marken und setzen Zeichen für die Zukunft. Eine schöne neue Welt. Zum Greifen nah. Dafür gilt es heute die Chancen zu ergreifen. Schnell, ehe es zu spät ist. Denn: Kaum Ausstrahlung und Markenkraft verströmen die Gebäude, die aktuell an fast jeder Straßenecke, in jeder deutschen Großstadt entstehen – ganz besonders in Berlin. Quadratische, vermeintlich praktische Gebäude, ohne Geist, ohne Glanz. Egal, ob sie als reine Apartmenthäuser, Unternehmenszentralen oder als Gebäude mit gemischter Nutzung geplant sind – sie werden kaum das Zeug zu einer Marke oder Ikone haben, sie sind nicht für die Zukunft gebaut.

Herausragende Bauwerke vermögen es hingegen, die Sehnsucht nach Identifikation und Gefühl zu stillen. Das Seagram Building und Chrysler Building sind Musterbeispiele für Bauwerke von großer ikonografischer Kraft. Das Seagram Building war mit seiner schlichten Eleganz jahrzehntelang stilprägend für den Hochhausbau in New York. Wer vom Chrysler Building spricht, kann sich nahezu sicher sein, dass bei seinem Gegenüber sofort ein Bild entsteht: eines der höchsten Gebäude der Welt, das Gebäude, das den Art-Déco-Stil perfektioniert hat. Beide Bauwerke sind prägende Ikonen. Über ihr Alleinstellungsmerkmal schaffen sie Atmosphäre, erzählen Geschichten und berühren die Menschen. Auf diese Weise sind sie Projektionsfläche für Träume, Erinnerungen, Wünsche und Sehnsüchte der Menschen. Sie sind für die Zukunft gebaut und wertbeständig. Geplant wurden sie als Headquarter für moderne Unternehmen – wo gibt es das bei uns in Deutschland? Wo gibt es Bauten, mit denen sich die Mitarbeiter, aber auch die Kunden über die Firmenzentrale mit den Werten und Idealen eines Unternehmens



Prof. Christoph Langhof baut seit Jahren außergewöhnliche Gebäude. Ob das Upper West, das Horst-Korber-Sportzentrum, die Unternehmenszentrale von Berlinwasser oder die Schiffshäuser am Mainzer Zollhafen. In Planung ist der Hardenberg, ein Wolkenkratzer direkt am Bahnhof Zoo. Christoph Langhof hat als Professor in London, Frankfurt und Innsbruck gelehrt. Bereits zweimal wurde er mit seinem Büro auf die Architektur-Biennale in Venedig eingeladen. Für das Horst-Korber-Zentrum beim Olympiastadion in Berlin wurde Christoph Langhof mit dem ersten Berliner Architekturpreis ausgezeichnet.

auseinandersetzen können? Herausragende Corporate-Architektur, wie z. B. die VW-Autostadt, das BMW-Gebäude in München oder die Zentrale der Commerzbank in Frankfurt, ist hierzulande eher die Ausnahme von der Regel.

Unternehmen brauchen heute, mehr denn je, eigene Häuser! Marken, Unternehmenskultur und die Architektur der Firmenzentralen bilden gerade in Zeiten von Digitalisierung und Globalisierung für die Menschen einen unschätzbaren Ankerpunkt. Die Firmenzentralen von Apple, Google und Facebook knüpfen daher an die große Tradition der New Yorker Ikonen an. Diese Firmenzentralen sind individueller architektonischer Ausdruck der Markenstrahlkraft und des Erfolgs. Die Gebäude ummanteln den Unternehmenskosmos und schmiegen sich um ihn wie ein Maßanzug. Sie bieten Spielraum für die Fantasie und setzen Kreativität frei. Das kann Architektur leisten. Und sollte immer Anspruch sein. Auch in Deutschland.

Es ist die Kunst und irgendwie auch die moralische Pflicht des Architekten, architektonische Unikate zu schaffen – und damit im Wert steigende Sammlerstücke. Im Sinne der Menschen, für die diese Gebäude geschaffen werden. Im Sinne des wirtschaftlichen Wachstums und im Sinne der Nachhaltigkeit. Auf diese Weise werden aus Gebäuden Lebenswelten, die langfristig erfolgreich

und beständig sind. Dadurch gelingt es, als Teil des Wertschöpfungsprozesses, eine eigenständige und glaubwürdige Markenpersönlichkeit für die Immobilien zu kreieren, die einen wirtschaftlichen, kulturellen und ästhetischen Mehrwert erzeugt.

maxmodul

Wohnungen aus der Baufabrik

Im oberpfälzischen Ort Bachhausen hat das Bauunternehmen Max Bögl ein hochmodernes Produktionswerk errichtet.

Das Besondere daran: Hier werden Raummodule erstellt, die mit maximalem Vorfertigungsgrad neuen und vor allem bezahlbaren Wohnraum schaffen und auch ästhetisch-architektonisch überzeugen.

Ein **maxmodul** wiegt bis zu 25 Tonnen, bis zu acht Stockwerke sind aus statischer Sicht maximal möglich.



Die Wohnungssituation in Deutschland bleibt extrem angespannt. In den Ballungsgebieten fehlt vor allem Wohnraum für die unteren Einkommensgruppen. Die GroKo will in dieser Legislaturperiode 1,5 Millionen neue Wohnungen schaffen – das sind 375.000 Wohnungen pro Jahr. Letztes Jahr sind es aber nur 285.000 geworden.

Damit die Bilanz am Ende der Legislatur wenigstens halbwegs stimmt, muss der dringend benötigte neue Wohnraum möglichst schnell und sprichwörtlich aus dem Boden gestampft werden. Max Bögl und seiner Produktlinie maxmodul kommt dabei eine Schlüsselposition zu. Damit viele Wohnungsunternehmen in ganz Deutschland mit modularer Bauweise Wohnungsneubauprojekte realisieren, bietet der Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen (GdW) diesen gemeinsam mit dem Bundesbauministerium, dem Hauptverband der Deutschen Bauindustrie und der Bundesarchitektenkammer eine entsprechende Rahmenvereinbarung an. Auch andere Anbieter, die neben Max Bögl an der Ausschreibung erfolgreich teilgenommen haben, kommen zum Zug. 2.370 Euro pro qm betragen die durchschnittlichen Baukosten. Die Immobilien Zeitung spekuliert gar, dass die Baukosten mit der modularen Bauweise perspektivisch auf bis zu 1.000 Euro pro qm sinken könnten.



Marcus Creutz, Rechtsanwalt und Wirtschaftsjournalist, war unter anderem zehn Jahre lang Korrespondent des Handelsblatts für die Themen Recht und Steuern.

Ein maxmodul wiegt je nach Ausführung zwischen 14 und 25 Tonnen. Im mehrgeschossigen Wohnungsbau sind acht Stockwerke aus statischer Sicht maximal möglich. »Wir können derzeit am Standort Bachhausen bis zu 80.000 Quadratmeter Wohnfläche pro Jahr produzieren. Wir arbeiten aktuell aber bereits daran, die Effizienz zu steigern und Kapazitäten auszubauen«, erläutert Marcus Richthammer. Er ist seit Juli 2017 als Mitglied im Vorstand der Firmengruppe Max Bögl tätig und verantwortet unter anderem die Bereiche Modulbau sowie die Unternehmensentwicklung mit den Schwerpunkten Lean Management, Qualitätsma-

nagement, IT und Building Information Modeling (BIM). »Modulares Bauen ist ein weiterer Schritt, um Planungs- und Freigabeprozesse zu beschleunigen, Baukosten und Bauzeiten zu reduzieren und zugleich die Qualität zu erhöhen. Durch diese neue Art des Bauens möchten wir maßgeblich zum Imagewandel in der Bauindustrie beitragen – und damit eine kleine Baurevolution auslösen«, so Richthammer.

Die Raummodule werden in Massivbauweise produziert und sind für eine lange Lebensdauer ausgerichtet. Planänderungen sind wegen des seriellen Fertigungsprozesses in einem klar strukturierten Planungsprozess nicht

mehr möglich. Die Mitarbeiter bei Max Bögl haben sich für maxmodul auch Inspirationen bei der Papenburger Meyer-Werft geholt. Denn der Kabinenbau in einem Kreuzfahrtschiff ähnelt der Modulbauweise sehr. Durch den optimierten Ablauf und die exakte Planung kommt es auch nicht mehr zu Konflikten der verschiedenen Gewerke auf der Baustelle. Und durch die schnelle Montage verringern sich die Belastungen der Anwohner durch Lärm, Müll und Platzbedarf deutlich. Weitere Informationen – auch zu aktuellen modularen Bauprojekten – bietet die Internetseite www.maxmodul.de.

Bauvertragsrecht

Ein Jahr neues Bauvertragsrecht – Fluch oder Segen?

Seit 01.01.2018 ist das neue Bauvertragsrecht in Kraft. Die Forderung nach einem neuen Regelwerk für das Baurecht war in den letzten zehn Jahren immer lauter geworden. Das alte BGB-Werkvertragsrecht wurde den Bedürfnissen komplexer Bausachverhalte nicht mehr gerecht, aber auch die VOB/B war zunehmend in Kritik geraten. Den Höhepunkt der öffentlich geäußerten Unzufriedenheit bildete wohl der Aufsatz des Vorsitzenden Richters am BGH a. D. Professor Kniffka mit dem Titel »Ist die VOB/B eine sichere Grundlage für Nachträge?« (BauR 2012, 411).

Bei nicht wenigen (dem Autor eingeschlossen) wich die anfängliche Euphorie jedoch schnell einer gewissen Ernüchterung, als schließlich das verabschiedete Gesetz auf dem Tisch lag. Dies beruhte zunächst auf handwerklichen Fehlern. So ist nach § 640 Abs. 2 BGB eine fiktive Abnahme bereits nach dem Rügen »eines Mangels« (Einzahl) ausgeschlossen, während eine Zustandsfeststellung nach § 650g Abs. 1 BGB erst nach der Verweigerung der Abnahme »unter Angabe von Mängeln« (Mehrzahl) verlangt werden kann. Wenn der Besteller die Abnahme also nur wegen eines einzelnen Mangels verweigert, soll der Unternehmer dann keine (fiktive) Abnahme erreichen und auch keine Zustandsfeststellung verlangen können? Wohl ein Redaktionsversehen. Inhaltlich sorgte der Ge-



Dr. Marc Steffen,
Rechtsanwalt am Standort
Berlin und Fachanwalt für
Bau- und Architektenrecht

setzgeber mit dem erleichterten einstweiligen Rechtsschutz nach § 650d BGB zur vorläufigen Klärung streitiger Nachtragsfragen für Aufsehen. Viele Baurechtler erwarteten zahlreiche einstweilige Verfügungsverfahren zu komplexen Bausachverhalten bei überforderten Richtern. Und: Gibt es dann Geld oder wieder nur Geld gegen Sicherheit?

Nach über einem Jahr BGB-Bauvertragsrecht ist es Zeit für ein erstes Fazit. Weder ist der viel beschworene Tod der VOB/B wegen der unbeherrschbaren Angst vor unwirksamen Klauseln in der VOB/A eingetreten noch kam es – nach eigener, nicht repräsentativer Umfrage bei Anwälten und Richtern – zu den befürchteten einstweiligen Rechtschutzverfahren vor den Gerichten. Bis Ende März 2019 wurde noch kein einziges Urteil zum neuen Bauvertragsrecht bekannt.

Bei Leinemann Partner beobachten wir in der Praxis zwei Strömungen im Umgang mit dem neuen Bauvertragsrecht bei der Vertragsgestaltung. Die einen vereinbaren die VOB/B als Ganzes und bemühen sich, auf jeden Eingriff in das Regelwerk zu verzichten, um sich so einer AGB-Kontrolle zu entziehen. Die anderen schaffen komplexe eigene Vertragsregelwerke und bedienen sich aus dem Besten beider Welten. So ist zu beobachten, dass Vorschriften der VOB/B übernommen werden, welche bis heute im BGB fehlen (z. B. Regelungen zu Bauzeit), hinsichtlich des Anordnungsrechts nun jedoch auf das BGB zurückgegriffen wird. Wir werden sehen, welcher Weg sicherer ist. Der Untergang des Abendlandes ist mit Einführung des neuen Bauvertragsrechts bisher ausgeblieben. Und auch die VOB/B ist wohl – trotz vielfachen Abgangs – auch noch nicht Geschichte. Es bleibt weiter spannend. Und wir bleiben für Sie am Ball ...

Kolumne

Vergabe ohne Vergaberecht?

Auch die **Bundesmarine** plant vier Korvetten durch direkte Bestellung bei einer Werft anzuschaffen.



Nach einer Recherche von Leinemann Partner im EU-Amtsblatt Statistik der EU-Kommission gibt es eine ganze Menge von öffentlichen Auftragsvergaben, denen keine Ausschreibung vorangegangen ist, obwohl sie oberhalb der EU-Schwellenwerte liegen. Der überraschende Grund dafür ist, dass die EU-Richtlinien selbst eine Möglichkeit enthalten, die auch über § 135 Abs. 1 Nr. 3 GWB ins deutsche Recht übertragen worden ist. Nach dieser Vorschrift ist sogar ein materiell rechtswidriger Vertragsschluss ohne vorherige Ausschreibung wirksam, wenn der Auftraggeber seine Absicht zur Auftragserteilung im Amtsblatt der EU bekannt macht. Das nennt sich »freiwillige Ex-ante-Transparenzbekanntmachung«. Wenn sich zehn Tage nach der Bekanntmachung kein potenzieller Bieter mit einem Nachprüfungsantrag bemerkbar gemacht hat, kann am elften Tag der Zuschlag wirksam erteilt werden.

443-mal wurden 2018 solche Vorab-Bekanntmachungen aus Deutschland veröffentlicht, insgesamt 7.387 Fälle wurden in der gesamten EU verzeichnet. Das ist schon eine überraschend hohe



Prof. Dr. Ralf Leinemann, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht sowie Vergaberecht

Zahl, die erklären könnte, weshalb auch in Deutschland zuletzt etwa die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) 80 U-Bahn-Wagen für über 100 Millionen Euro ebenso ohne förmliches Vergabeverfahren anschaffen wollten wie die Bundesmarine vier Korvetten durch direkte Bestellung bei einer Werft, die auch früher schon vier solcher Korvetten gleichen Typs gebaut hatte. Voraussetzung für diese Vergabe ohne Vergaberecht ist aber nach § 135 Abs. 3 Nr. 1 GWB, dass »der Auftraggeber der Ansicht ist, dass die Auftragsvergabe ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zulässig ist«. In beiden Beispielfällen gab es dann zwar zunächst Vergabennachprüfungsverfahren anderer interessierter Bieter, sie konnten aber jeweils durch Vergleich erledigt werden, und der Weg zum Zuschlag war frei.

Ist das nun ein Rezept für Auftraggeber mit dringendem Beschaffungsbedarf? Das wird man zu verneinen haben, eine spätere Überprüfung durch Fördermittelgeber oder Rechnungshöfe könnte zutage fördern, dass der Glaube des Auftraggebers, diesen Auftrag nicht EU-weit ausschreiben zu müssen, nicht auf rechtlich sicherer Basis stand. Mittlerweile existieren zahlreiche Urteile der Verwaltungs- und Oberverwaltungsgerichte, wo öffentliche Mittel von solchen Auftraggebern zurückgefordert werden, die bei objektiver Prüfung das Vergaberecht nicht korrekt angewendet haben. Bloßer Glaube an ein korrektes Verfahren reicht also nicht, man sollte schon wirklich wissen, dass man richtig handelt.

State of the Art im Bauvertragsrecht



Inkl. FIDIC conditions of contract

Wesentliche Basis eines Bauvertrags ist in der Praxis nach wie vor die VOB/B. Der Leinemann-Kommentar ist Dank eines renommierten Autorenteams aus führenden BaurechtsanwältInnen, RichterInnen und Sachverständigen eine Autorität auf diesem Gebiet.

Neu in der 7. Auflage:

- Bezüge zum neuen Bauvertragsrecht
- Zahlreiche Änderungen in der Rechtsprechung des BGH

Der Herausgeber:

Herausgeber und Mitkommentator, Rechtsanwalt *Prof. Dr. Ralf Leinemann*, Berlin, ist einer der profiliertesten deutschen Baurechtler und renommiert für seine Expertise bei Großprojekten und in der Bau-Prozessführung.

Aus dem Inhalt:

- Auswirkungen des neuen Bauvertragsrechts auf den VOB-Vertrag
- Kommentierung der geänderten BGH-Rechtsprechung zu § 642 BGB, zu unwirksamen spekulativen Preisen, zur Auslegung funktionaler Leistungsbeschreibungen und zu unwirksamen Bauvertragsklauseln
- OLG- und LG-Urteile werden aktuell und gewohnt praxisnah erörtert und kritisch gewürdigt.
- Detaillierte Erläuterung der internationalen Bauvertragsmuster der FIDIC conditions of contract.

Leinemann (Hrsg.)
VOB/B Kommentar
mit FIDIC conditions of contract

Gebundene Ausgabe

7. Auflage 2019
ca. 1.600 Seiten
ca. 179,-
ISBN 978-3-8041-5310-3
In Vorbereitung

 **Sofortiger Zugriff auf die digitalen Inhalte:**
wolterskluwer-online.de/baurecht

 **Im Modul**
● Privates Baurecht



**»Dort, wo neue Quartiere
entstehen, werden immer auch
neue Freiräume, Parks und
öffentliche Plätze geschaffen.
Das ist unsere Qualitäts-
offensive Freiraum.«**

Dr. Dorothee Stapelfeldt, Senatorin für Stadtentwicklung und Wohnen in Hamburg

»In den kommenden Jahren werden wir einige Großprojekte in Hamburg realisieren«

Welche Strategie Hamburg bei der Stadtentwicklung verfolgt, wie die Hansestadt der steigenden Einwohnerzahl beim Wohnungsbau begegnen will und was sie zur Ansiedlung neuer innovativer Betriebe unternimmt – darüber gab die Stadtentwicklungssenatorin Dr. Dorothee Stapelfeldt Auskunft.

Interview Marcus Creutz & Gabriel Hubertus Schleicher

LP-Magazin: Hamburg ist eine wachsende Stadt. Damit verknüpft sind viele spannende Fragen der Stadtplanung und Stadtentwicklung. Welche Strategie verfolgen Sie?

Dr. Dorothee Stapelfeldt: Hamburg zählt zu den dynamischsten Metropolen Europas, die Prognosen sagen, dass die Einwohnerzahl bis 2030 auf mehr als 1,9 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner wachsen wird. Wir haben die Handlungserfordernisse, die sich daraus ergeben, früh erkannt und setzen seit 2011 einen Schwerpunkt im Bereich des Wohnungsneubaus. Wir gestalten das Wachstum der Stadt,

wollen eine Stadt für alle, deshalb haben wir seit acht Jahren ein sehr ambitioniertes Wohnungsneubauprogramm, das zielt auf mehr bezahlbare Wohnungen. Das zeigt Wirkung: bei der Bewilligung von Sozialwohnungen liegen wir bei der Pro-Kopf-Quote mit großem Abstand an der Spitze aller Länder in Deutschland. Gleichzeitig wollen wir die hohe Qualität unseres Städtebaus und der Architektur in Hamburg weiter befördern. Priorität hat für uns die Innenentwicklung, vor allem auf Konversionsflächen in den bestehenden Quartieren. Das größte Potenzial für den Wohnungsneubau haben wir mit ca. 70.000 Wohneinheiten im Inneren der Stadt. >>>



Die **Science City Bahrenfeld** entsteht auf einer Fläche von 125 Hektar, 2020 starten die ersten Architekturwettbewerbe.

Bis 2030 wird ein Anstieg der Einwohnerzahl auf rund 1,9 Millionen erwartet, 70.000 neue Haushalte benötigen bis dahin eine Wohnung. Wie sieht in diesem Zusammenhang Hamburgs perspektivisches Konzept im Rahmen des Grundsatzes »Grüne, gerechte, wachsende Stadt am Wasser« aus?

Hamburg soll auch in Zukunft als wachsende und dynamische Metropole eine lebenswerte und grüne Stadt am Wasser bleiben. Über neun Prozent der Gesamtfläche Hamburgs sind Naturschutzgebiete. Hamburg ist damit Spitzenreiter unter den Bundesländern. Dort, wo neue Quartiere entstehen, werden immer auch neue Freiräume, Parks und öffentliche Plätze geschaffen. Das ist unsere »Qualitätsoffensive Freiraum«. Der Inselepark in Wilhelmsburg, der Lohsepark in der Hafencity oder der Park Mitte Altona sind hierfür gute Beispiele. Hamburg ist und bleibt eine grüne Stadt.

Wird beim Bau neuer Viertel auch der »Sprung über die Elbe« forciert?

Nach Abschluss der Internationalen Bauausstellung 2013 haben wir den »Sprung über die Elbe« weiter vorangetrieben. Das ist einer unserer bedeutenden Fokusräume für die Stadtentwicklung. Hier wird die HafenCity entwickelt, der Stadtteil Grasbrook mit 3.000 Wohnungen wird neu entstehen, die Quartiere auf der Veddel in Wilhelmsburg bis hin zur Harburger Schlossinsel werden weiterentwickelt. Ein gutes Beispiel ist die Verlegung der Wilhelmsburger Reichsstraße bis Ende 2019, durch die sich ab 2020 große Flächenpotenziale für die Entwicklung gemischter Stadtquartiere ergeben werden. Wohnen und Gewerbe neben Kleingartenanlagen, Freiflächen und Bildungseinrichtungen wollen in guter Nachbarschaft wachsen.

Gibt es besondere Maßnahmen zur Förderung der Ansiedlung neuer Unternehmen?

In den kommenden Jahren werden wir einige Großprojekte in Hamburg realisieren, mit denen die wachsende Stadt weiter an Lebensqualität und

Urbanität gewinnen wird. So werden wir in den kommenden zehn Jahren in Wilhelmsburg in den Fischbeker Reeten auf dem Grasbrook in der Science City Bahrenfeld innovative Unternehmen und Gewerbe in gemischt genutzten Quartieren fördern.

Wie sieht die weitere östliche Entwicklung für den Billebogen in zeitlicher und konzeptioneller Hinsicht aus?

Der Billebogen ist seit 2014 im Rahmen des Senatsprogrammes »Stromaufwärts an Elbe und Bille« ein weiterer Fokusräum der Stadtentwicklung. Dabei wird dieser Stadtraum besonders durch drei Entwicklungen geprägt: den Huckepackbahnhof, auf dessen Flächen werden innovatives Gewerbe und moderne Arbeitswelten mit Stadtqualität verbunden, durch den neuen Stadtteil Grasbrook und den gewerblich geprägten Teil des Billebogens am südlichen Billebecken. Insgesamt sollen hier in Zukunft rund 10.000 Arbeitsplätze entstehen. Dieser Stadtentwicklungsraum und Rothenburgsort sollen besser mit der HafenCity und der Innenstadt verbunden werden, zum Beispiel mit dem neuen U-/S-Bahn-Anschluss Elbbrücken. Damit werden wichtige Impulse für den gesamten Hamburger Osten und die innere Stadt gesetzt.

Zentrum für Zukunftstechnologien

Spatenstich beim neuen Zentrum für Zukunftstechnologien

Drei Zentren für Luft- und Raumfahrt hat der Landkreis Dahme-Spreewald in Brandenburg bereits. Rund 70 Unternehmen mit mehr als 700 Beschäftigten sind dort inzwischen tätig, darunter die Triebwerkstester von Anecom oder der Gasturbinen-Entwickler Florida Turbine Technologies (FTT). Das Problem: Die Räume sind inzwischen komplett vermietet, Gründern oder bestehenden Mietern musste die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH (WFG), eine hundertprozentige Tochter des Landkreises Dahme-Spreewald, zuletzt immer wieder Absagen erteilen, obwohl die Technologiebranche boomt.

Mit dem Neubau des Zentrums für Zukunftstechnologien möchte die WFG als Bauherrin die Erfolgsgeschichte fortsetzen. Anfang November 2018 war Spatenstich. In den nächsten eineinhalb Jahren soll in der Nachbarschaft der Technischen Hochschule Wildau und des Zentrums für Luft- und Raumfahrt ein 80 Meter langes und 15 Meter hohes Gebäude errichtet werden. Die rund 7.000 Quadratmeter Nutzfläche werden nach einem bewährten Konzept verteilt: In den unteren Etagen wird es Produktionshallen geben, in den oberen Etagen primär Büroräume. Bezugsfertig soll das 20 Millionen Euro teure Gebäude im zweiten Halbjahr 2020 sein. Als Generalplaner hat sich die international renommierte Assmann Beraten + Planen AG in einem europaweiten Vergabeverfahren durchgesetzt.

Der Landkreis Dahme-Spreewald baut aber nicht nur, weil in den bestehenden Gebäuden kein Platz mehr ist. Vielmehr steht hinter den Investitionen eine langfristige Strategie, die ihren Anfang in den 90er-Jahren nahm. Mit dem Zentrum für Zukunftstechnologien will man sich inhaltlich breiter aufstellen. Nicht nur Spezialisten für Luft- und Raumfahrt sollen nach Brandenburg gelockt



Dr. Eva-D. Leinemann,
Notarin und Fachanwältin
für Vergaberecht, Berlin



Marco Hohensee,
Rechtsanwalt, Berlin



Mit dem **Zentrum für Zukunftstechnologien** will man weitere innovative Unternehmen nach Brandenburg locken.

werden, sondern auch innovative Unternehmen, die sich bspw. mit innovativer Verkehrstechnologie oder auch autonomem Fahren beschäftigen. Offenbar die richtige Strategie. Obwohl die Fertigstellung erst Mitte 2020 erfolgt, sind bereits 60 Prozent der Flächen vermietet. Ankermieter wird wiederum FTT sein, der auch als Zulieferer für Rolls-Royce und Siemens fungiert. »Wir benötigen Platz für die weitere Expansion und bekommen ein Gebäude, das direkt auf unsere Bedürfnisse zugeschnitten ist«, erklärt der Direktor für Aerospace-Programme, Brian Owen, und lobt außerdem die gute Zusammenarbeit mit der WFG.

Dr. Eva-Dorothee Leinemann und Marco Hohensee am Berliner Standort von Leinemann Partner Rechtsanwälte beraten die WFG, die öffentliche Auftraggeberin ist, bei diesem Projekt in allen vergaberechtlichen und bauvertraglichen Fragen. Während die Vergabe der Planungsleistungen noch konventionell papiergebunden erfolgte, werden die derzeit laufenden Bauvergaben nun einschließlich Angebotsabgabe komplett elektronisch durchgeführt. Die WFG ist seit der Errichtung des Zentrums für Luft- und Raumfahrt ZLR I im Jahre 2003 mit all ihren wichtigen Bauvorhaben treue Mandantin von Leinemann Partner Rechtsanwälte. Auch bei komplexen Vergaben von Dienstleistungen unterstützen die Bau- und Vergaberechtsexperten die WFG.

Arge U5 Europaviertel

Leinemann Partner Rechtsanwälte beraten bei U-Bahn-Großprojekt



Die **Verlängerung der U-Bahn-Linie 5** ist eines der größten Infrastrukturprojekte Deutschlands.

Die Arge U5 Europaviertel (bestehend aus Porr Deutschland GmbH und Stump Spezialtiefbau GmbH) hat das Frankfurter Büro von Leinemann Partner Rechtsanwälte mit der Rechtsberatung beim Bauvorhaben »Verlängerung der U-Bahn-Linie 5 ins Europaviertel« in Frankfurt am Main beauftragt.

Mit der 2,7 Kilometer langen Verlängerung der U-Bahn-Linie 5 in den neu entstehenden Frankfurter Stadtteil »Europaviertel« wird derzeit eines der größten und ambitioniertesten innerstädtischen Infrastrukturprojekte durchgeführt. Die von Leinemann Partner Rechtsanwälte vertretene Arge führt dabei das schwierigste Los und Herzstück des Mammutprojektes durch: einen ca. 1.160 Meter langen, teilweise unterirdischen Streckenabschnitt vom »Platz der Republik« bis zur »Emser Brücke«. Das Projekt ist technisch außergewöhnlich anspruchsvoll. So steht für die



Jarl-Hendrik Kues,
Fachanwalt für Bau- und
Architektenrecht sowie
Vergaberecht, Frankfurt



Florian Petermann,
Rechtsanwalt, Frankfurt

Ausführung nur ein extrem enges Baufeld zur Verfügung, da rund um die innerstädtische Baustelle der Verkehr auf der beidseitig verlaufenden Europaallee aufrechterhalten bleibt. Daneben kommen verschiedenste Ingenieurbauwerke wie offene und geschlossene Tunnel, ein Rampenbauwerk oder die Errichtung einer neuen unterirdischen U-Bahn-Station zur Ausführung.

Bereits in einer frühen Phase konnte sich die Arge auf die Unterstützung durch Leinemann Partner Rechtsanwälte verlassen. Im Zuge der Kampfmittelsondierung hat sich etwa herausgestellt, dass anders als geplant nicht nur Weltkriegsbomben, sondern auch kleinere, aber dennoch gefährliche Kampfmittel im Baufeld vorliegen. Sowohl der technische wie auch der vertragsrechtliche Umgang mit diesem Sachverhalt war frühzeitig zu organisieren und zu begleiten.

Gleiches gilt für den Umgang mit den hieraus resultierenden terminlichen und finanziellen Folgen für die Projektdurchführung.

Von Beginn an erfolgt neben dem baurechtlichen Fokus auch interdisziplinäre Beratung bei besonders neuralgischen Themen. So konnte jüngst gemeinsam mit der Auftraggeberin und beteiligten Behörden eine komplexe wasserrechtliche Problemstellung in Zusammenhang mit der Ein- und Ableitung des aus der Baugrubenentwässerung stammenden Abwassers gelöst werden.

Leinemann Partner Rechtsanwälte wurden aufgrund ihrer herausragenden Erfahrung im Baurecht und bei bedeutenden innerstädtischen Infrastrukturprojekten (etwa mehrere U-Bahn-Neubauten in Berlin oder Düsseldorf) beauftragt. Die Beratung erfolgt aus dem Leinemann-Büro Frankfurt durch Jarl-Hendrik Kues (Partner) und Florian Petermann (Associate).

BVG

»Weil wir dich lieben« - neue Busse für Berlin!

Bereits seit 1847 gibt es Omnibusse in Berlin; damals wurden sie allerdings noch von Pferden gezogen. Seitdem ist viel passiert! Ab 1905 wurden die Pferdeomnibusse nach und nach durch Kraftomnibusse ersetzt, ab 1929 führen sodann die ersten Busse unter dem Namen der BVG durch die Stadt. Quasi als Geburtstagsgeschenk (90 Jahre BVG) bekommt die BVG nun eine komplett neue Flotte Doppeldecker. Erstmals seit acht Jahren schaffen die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) neue Doppeldecker-Busse an. Deutschlands größtes Nahverkehrsunternehmen hat der vergaberechtlich von Leinemann Partner Rechtsanwälte unterstützten Alexander Dennis Germany GmbH, einer hundertprozentigen Tochter der Alexander Dennis Limited mit Sitz in Falkirk (Schottland), den Zuschlag erteilt, die neuen Busse zu liefern. Nach aktueller Planung wird die BVG aus dem geschlossenen Rahmenvertrag vorerst 200 dreiaxelige Doppeldecker mit moderner Euro-6-Antriebstechnik abrufen. Bis zu 430 Doppeldecker sieht der Rahmenvertrag vor. Mitte 2020 sollen die ersten zwei Vorserienfahrzeuge durch Berlin rollen.

Der Aufsichtsrat der BVG hatte letztes Jahr beschlossen, nach erfolgreich bestandenen Test- und Erprobungsbetrieb mit zwei Bussen die Abnahme von zunächst 70 Fahrzeugen zuzusagen. Weitere Doppeldecker folgen, sollten sich die Fahrzeuge im Betrieb bewähren. Die Investitionssumme, die der BVG-Aufsichtsrat freigegeben hat, beläuft sich nach BVG-Angaben auf 220 Millionen Euro. Die BVG kann zugleich weiterhin flexibel auf Marktentwicklungen bei E-Bussen reagieren. Je schneller diese auch für Doppeldecker-Busse serienreif verfügbar sind, desto weniger konventionell betriebene



Sandra Jurke,
Rechtsanwältin, Berlin



Timo May,
Fachanwalt für Bau- und
Architektenrecht, Berlin



Erstmals seit acht Jahren schaffen die **Berliner Verkehrsbetriebe** wieder neue **Doppeldecker-Busse** an.

Fahrzeuge wird die BVG aus dem Rahmenvertrag abrufen. Der Zuschlag an Alexander Dennis erfolgte jedoch auf ganz andere Weise, als die Werbung der BVG mit dem Slogan »Is mir egal« vermuten lässt. Denn der BVG war und durfte es auch nicht egal sein, wer den Zuschlag bekommt. Sie ist als öffentlicher Auftraggeber an die streng formalistischen Regeln des Vergaberechts gebunden. An diese Spielregeln müssen sich auch die Bieter halten.

Leinemann Partner Rechtsanwälte mit ihrer langjährigen Kompetenz im deutschen wie auch im internationalen Anlagebau und Vergaberecht waren da ein naheliegender Partner. Neben vertrags- und vergaberechtlichen Fragestellungen im Rahmen der Präqualifizierung und dem Verhandlungsverfahren umfasste die Beratung auch strategische Elemente. Dabei erfolgte die Beratung durchgehend in Englisch. Die Leinemann-Anwälte arbeiten seit Anfang 2017 eng mit der Alexander Dennis Limited und deren noch jungem deutschen Tochterunternehmen zusammen. Der Zuschlag der BVG ist für das deutsche Tochterunternehmen Alexander Dennis Germany GmbH der bedeutendste Auftrag.

Harzer Schmalspurbahnen GmbH

Zurück in die Zukunft, Teil 4! Eine neue Dampflokom-Werkstatt entsteht



Die neue **Dampflokom-Werkstatt** erinnert kaum noch an die rußigen Betriebswerke aus dem 19. und 20. Jahrhundert.

Was sich wie eine Geschichte aus längst vergangenen Tagen anhört, wird Wirklichkeit. In Wernigerode im Harz entsteht eine neue Dampflokom-Werkstatt der Harzer Schmalspurbahnen GmbH (HSB). Während in der alten Bundesrepublik der Dampfbetrieb auf der Regelspur 1977 und in der früheren DDR 1988 endete, betreibt die HSB bis heute einen Eisenbahnverkehr u. a. mit 25 Dampflokomotiven. Diese Dampflokomotiven gelten als technische Denkmale und bedienen alle drei Strecken der HSB, wobei besonders die Brockenbahn im Mittelpunkt steht. Diese Lokomotiven bedürfen einer intensiven Wartung, die die HSB nunmehr fast vollständig in die eigenen Hände nehmen möchte. Sie plant deshalb den Bau einer neuen Dampflokom-Werkstatt an ihrem Firmensitz in Wernigerode. Dabei handelt es sich um eine hochmoderne Werk-



Dr. Eva-D. Leinemann,
Notarin und Fachanwältin
für Vergaberecht, Berlin

statt, welche kaum noch Erinnerungen an die rußigen und verschmutzten Betriebswerke aus dem 19. und 20. Jahrhundert wach werden lässt. Nach modernsten technischen Methoden werden dort die Lokomotiven auf den Hallengleisen mittels Hydraulik emporgehoben, um ein so weit wie möglich ergonomisches Arbeiten an den Fahrgestellen zu ermöglichen. Die neue Werkstatt wird auch einen Bereich

haben, der durch Touristen und andere Interessierte begangen werden kann. Die Besucherinnen und Besucher können von einer Plattform in der oberen Ebene auf die Arbeiten in der Werkstatt nicht nur herablicken, sondern sie auch hören und riechen.

Am neuen Standort, der nur unweit des alten Betriebswerks am Westerntor liegt, wird die HSB bis zu 20 Mitarbeiter beschäftigen.

Die HSB bleibt sich mit diesem Bauvorhaben treu.



Christoph Conrad
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Berlin

Als »Größte unter den Kleinen« (Eigenwerbung) mit einem Schmalspurstreckennetz von 140,4 Kilometer Länge, 1,1 Millionen Reisenden pro Jahr, dem Bahnhof Brocken als höchstgelegenen Bahnhof, der im reinen Adhäsionsbetrieb angefahren wird, und einem erheblichen Umsatzwachstum 2018 ist der Bau einer neuen modernen Dampflok-Werkstatt nur konsequent.

Die HSB gehört seit vielen Jahren zu den Mandanten von Leinemann Partner. Wir haben die HSB in Fragen der Vergabe von Bau- und Ingenieurleistungen ebenso beraten wie in Fragen des Eisenbahnrechts. Wir freuen uns sehr, bei einem so interessanten Projekt wieder an der Seite der HSB stehen zu dürfen und mit dafür zu sorgen, dass die notwendigen Beschaffungen europaweit ausgeschrieben und vergeben werden können. Das Vorhaben wird in unserem Haus von den Rechtsanwälten Christoph Conrad und Dr. Eva-Dorothee Leinemann begleitet.

Zuwendungsrecht

Unverhofft kommt oft

Hart und unverhofft: Zum Teil Jahre nach erfolgreichem Abschluss eines staatlich geförderten Projekts erreicht den Zuwendungsempfänger die Mitteilung, dass die erhaltenen Fördermittel (ganz oder teilweise) wegen eines »schweren Verstoßes gegen das Vergaberecht« zurückgefordert werden. Auch mit derartigen Fällen aus dem Zuwendungsrecht werden Leinemann Partner Rechtsanwälte regelmäßig mandatiert.

Meistens geht es nicht um bewusste Verstöße. Die äußerst umfangreichen und zum Teil durchaus intransparenten Vorgaben des Zuwendungsbescheides sind selbst für einen Juristen nicht immer einfach zu beachten. Zudem bietet gerade das recht formalistische Vergaberecht, das im Rahmen des Zuwendungsverhältnisses auch von nicht öffentlichen Auftraggebern im Sinne des GWB zu beachten ist, zahlreiche Fallen. »Wir betreuen gerade einen Mandanten aus dem medizinischen Sektor«, berichtet Stefan Hanke, Partner im Kölner Büro von Leinemann Partner, »der ein großes Bauvorhabenaufgrund



Stefan Jochen Hanke,
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Köln

seiner Marktkenntnisse und seines Verhandlungsgeschicks wirtschaftlich sehr erfolgreich realisiert hat. Obwohl der Zuwendungsgeber über die hiermit verbundenen Einsparungen erfreut sein müsste, »bestraft« er den Zuwendungsempfänger mit einer Rückforderung wegen eines Verstoßes gegen das Vergaberecht – das lässt sich freilich nur schwer vermitteln.«

Aufgrund derartiger Sachverhalte wurde zwischenzeitlich sogar der Vorwurf erhoben, ein Verstoß gegen das Vergaberecht werde für Rückforderungsverlangen regelrecht instrumentalisiert. Heute werden Zuwendungsempfänger zum Teil auch von Zuwendungsgebern auf die Schwierigkeiten des Vergaberechts und auf den hieraus resultierenden Beratungsbedarf hingewiesen. »Vor Kurzem haben wir ein Unternehmen betreut, das sich mit der Prozessoptimierung in allen Phasen der Wertschöpfungskette beschäftigt. Gegenstand des Mandats war die Auftragsvergabe bei einem Förderprojekt zur Digitalisierung des Mittelstandes mit dem Thema ‚Standards‘. Anfangs waren die Mitarbeiter ein wenig überrascht, in welchem Umfang selbst die Vergabe kleinerer Aufträge strengen vergaberechtlichen Vorgaben unterliegt. Nach Abschluss des Projekts haben wir eine Inhouseschulung durchgeführt, um die Mitarbeiter für zukünftige Projekte zu rüsten – das ist der Idealfall«, meint Stefan Hanke, »weil der Mandant viele Probleme in Zukunft frühzeitig erkennen und sich für konkrete Lösungen an uns wenden kann.«

Vergabeverfahren der Bundeswehr

Falsche Vergabep Praxis mit einem Treffer versenkt!

Die Bundeswehr betreibt in Deutschland eine Vielzahl von Truppenübungsplätzen mit Anlagen, auf denen Soldaten eine wirklichkeitsnahe Gefechtsausbildung durchführen können. Die Einrichtungen auf den Truppenübungsplätzen sind zum Teil veraltet und bedürfen der Renovierung. Im Zuge der Erneuerungen von Schießständen wollte die Bundeswehr auch neue Automatische Trefferanzeigen, im Jargon abgekürzt als AuTA bezeichnet, installieren lassen. Mit diesen sollten die Schießtreffer jedes Soldaten auf einem Computerbildschirm am Schießplatz angezeigt werden.

Um das Vergabeverfahren möglichst einfach zu gestalten und auf eine Vorauswahl von Unternehmen, die die Bundeswehr zertifiziert hatte, zurückgreifen zu können, schrieb diese die Leistungen im Wege einer beschränkten Ausschreibung nach dem ersten Abschnitt der Vergabeordnung für Bauleistungen (VOB/A) national aus. Hierbei handelte es sich um eine allgemeine Vergabep Praxis für zu renovierende Schießanlagen. Die Grundannahme des Auftraggebers war dabei, dass sämtliche mit dem Vorhaben in Zusammenhang stehenden Leistungen Bauleistungen seien. Dementsprechend sollte das Vergaberecht der VOB/A zur Anwendung kommen und eine europaweite Ausschreibung nicht erforderlich sein. Die Bundeswehr schloss daher ohne ein europaweites Vergabeverfahren einen entsprechenden Bauvertrag zur Errichtung der AuTA mit einem von ihr zertifizierten Unternehmen.

Hierdurch fühlte sich unser Mandant, die Capito & Assenmacher Defense System GmbH, zu Recht benachteiligt. Nach eingehender Prüfung regten wir an, einen Nachprüfungsantrag bei der Vergabekammer des Bundes zu stellen. Ziel des Antrags war es, den bereits zwischen der Bundeswehr und dem ausgewählten Unternehmen geschlossenen Vertrag nachträglich für unwirksam erklären zu lassen. Die Installation der AuTA hätte nämlich richtigerweise als Lieferleistung eingeordnet und damit europaweit ausgeschrieben werden müssen.

Die Vergabekammer ist der von uns vertretenen Argumentation gefolgt: Es handelte sich entgegen der Annahme der Bundeswehr nicht



Dr. Oliver Homann,
Fachanwalt für Vergaberecht sowie für Bau- und Architektenrecht, Köln



Mit der **Entscheidung** wird der Wettbewerb gefördert.

um einen Bau-, sondern um einen Lieferauftrag, der nach der Vergabeverordnung hätte vergeben werden müssen. Die Installation der AuTA war nämlich nicht das Ergebnis von Hoch- und Tiefbauarbeiten. Nach der Leistungsbeschreibung sollten gerade keine baulichen Änderungen an den vorhandenen Gebäuden vorgenommen werden. Die Vergabekammer hob den bereits geschlossenen Vertrag auf und verpflichtete die Bundeswehr, ein ordnungsgemäßes europaweites Verfahren durchzuführen. Hieran konnte sich unser Mandant mit sämtlichen Rechten beteiligen.

Die Entscheidung zeigt, dass im Vergaberecht oftmals Abgrenzungen im Detail über die Rechtmäßigkeit einer Vergabe entscheiden können. Der Angriff gegen das konkrete Vergabeverfahren hatte zur Konsequenz, dass eine allgemein geübte Vergabep Praxis der Bundeswehr auf den Prüfstand gestellt wurde – und nach den bindenden Feststellungen der Vergabekammer so nicht weitergeführt werden darf. Damit wird dem Wettbewerb auch im Verteidigungssektor gedient.

SUPPLY

Fachmagazin für Beschaffung & öffentlichen Einkauf

2 | 2019

BESSER

BESCHAFFEN

MIT

SUPPLY

Fachmagazin für Beschaffung & öffentlichen Einkauf

IN JEDER AUSGABE:
Die neusten Meldungen
zum Vergaberecht,
Ausschreibungen
und aktuellen Urteilen

Jetzt
kennenlernen:
Deutschlands
einziges Fachmagazin
für Beschaffung,
öffentlichen Einkauf
und Vergaberecht

www.supply-magazin.de

Neue Partner in Köln

Zum 1. Januar 2019 sind Stefan Hanke und Ulrich Neumann zu Partnern am Kölner Standort ernannt worden. Stefan Hanke ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und ist bereits seit Jahren für Leinemann Partner zunächst in Berlin und später in Köln im Bau- und Vergaberecht u. a. bei zahlreichen Großprojekten tätig. Seit einigen Jahren bildet darüber hinaus das Zuwendungsrecht einen Schwerpunkt seiner rechtlichen Beratung.

Ulrich Neumann verstärkt die Kanzlei seit 2015 mit seiner langjährigen Expertise im Immobilienwirtschaftsrecht. Er berät und vertritt unsere Mandanten vor allem bei Immobilienentwicklungen und -transaktionen. Darüber hinaus betreut er mittelständische und große Immobilienunternehmen bei der Bewirtschaftung von Großimmobilien in allen rechtlichen Belangen.

Die Synergien ihrer Schwerpunkte nutzen Herr Hanke und Herr Neumann seit Jahren gemeinsam mit ihrem Team erfolgreich für die Betreuung unserer Mandanten rund um deren Bau- und Immobilienprojekte. ■■■■■



Stefan Hanke



Ulrich Neumann

Neue Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte bei Leinemann Partner



Parick Böck,
München



Falk Romberg,
Düsseldorf



Igor Zarva,
Berlin



Lamia Özal,
Berlin



Stefania Perta,
Hamburg



Björn Kersig,
Berlin



Julius Vollhardt,
Berlin



Natalie Herrmann,
Frankfurt am Main



Philipp Buslowicz,
Berlin



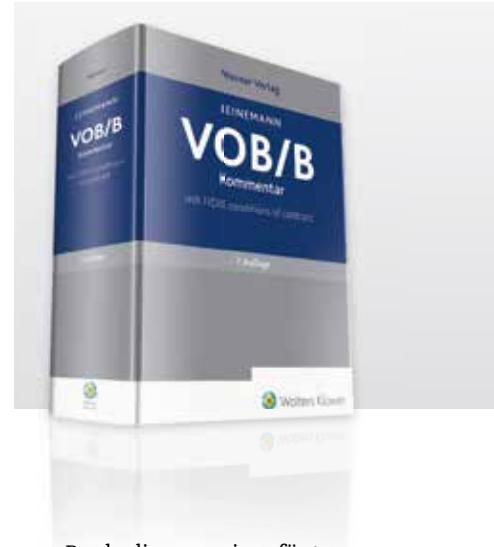
Yan Zhang,
Frankfurt am Main

Neue Publikationen

State of the Art im Bauvertragsrecht – Neuaufgabe des Leinemann VOB/B Kommentars

Der Leinemann-Kommentar ist seit Jahren eine feste Größe in der baurechtlichen Fachliteratur. Im Juli 2019 erscheint die siebte Auflage, Vorbestellungen sind bereits möglich. Die Kommentierung zur VOB/B befasst sich anderthalb Jahre nach Inkrafttreten des neuen Bauvertragsrechts besonders intensiv mit den Auswirkungen des neuen BGB auf den VOB/B-Bauvertrag. Wichtige neue BGH-Entscheidungen, wie etwa zu § 642 BGB, Zahlungssicherheiten oder zum Ende der Abrechnung fiktiver Mängelbeseitigungskosten, haben Eingang in

die Kommentierung gefunden. Die interdisziplinäre Autorenschaft besteht aus führenden Baurechtsanwälten/-innen, Richter/-innen und Sachverständigen. Für das internationale Baugeschäft enthält der Kommentar außerdem eine detaillierte Erläuterung der internationalen Bauvertragsmuster der FIDIC Conditions of Contract (Red Book). Wer im Bauwesen beruflich zu Hause ist, findet auf rund 1.600 Seiten das profunde Wissen, das es zur Umsetzung von Bauprojekten braucht. Weitere Information unter: wolterskluwer-online.de.



Textsammlung Baurecht 2019



Leinemann Partner als Deutschlands führende Kanzlei im Bau- und Vergaberecht stellen regelmäßig eine Sammlung der Vorschriften für die Baubeteiligten zur Verfügung. Dieses Buch enthält in der Neuaufgabe 2019 alle relevanten Regelwerke, die bei der Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen und vertragsrechtlich für die Realisierung von Bauprojekten von Bedeutung sind. Wie in der Ausgabe 2018 wer-

den auch in diesem Buch die neu eingefügten Paragraphen des seit 1.1.2018 geltenden neuen BGB-Bauvertragsrechts farbig hervorgehoben und neben das bis zum 31.12.2017 geltende Recht gestellt, das für alle bis dahin abgeschlossenen Verträge weiterhin gültig bleibt. Das Buch ist nicht im Buchhandel, sondern nur direkt über unsere Website (www.leinemann-partner.de) erhältlich.

Neuer Newsletter zum Vergaberecht

Ergänzend zu unseren beliebten Newsletters zum Bau- und Immobilienrecht informieren wir seit Anfang des Jahres auch zum Vergaberecht mit einem regelmäßig erscheinenden Newsletter. Rund 30 im Vergaberecht erfahrene Rechts-

anwälte und Rechtsanwältinnen unseres Hauses werden in Zukunft regelmäßig aktuelle Beiträge beisteuern. Sie finden unsere Newsletter und die Möglichkeit zur Anmeldung auf unserer Website.

Berliner Brandschutztreff 2019

Am **01. Oktober** findet der diesjährige Berliner Brandschutztreff statt. Es erwarten Sie spannende Sachvorträge zu aktuellen Problemen und Fragestellungen zum Brandschutz in Sonderbauten und anschließende Foyerdiskussion mit kulinarischem Angebot. Dr. Ralf Averhaus und Stefan Erdmann werden u.a. von Leinemann Partner als Referenten teilnehmen.



Social Events

Bretter angeschnallt und ab auf die Piste hieß es für Anwältinnen und Anwälte von Leinemann Partner bei einem gemeinsamen **Ski-Wochenende!**



Die zentrale EDV von Leinemann Partner wird jetzt ausfallsicher in einem **Rechenzentrum** gehostet.



Karneval bei Leinemann Partner an den Standorten Düsseldorf und Köln.





LEINEMANN PARTNER
RECHTSANWÄLTE



IN DIE ZUKUNFT BAUEN.

Mit 90 Professionals gehören wir zu den führenden deutschen Wirtschaftskanzleien im Bau-, Immobilien- und Vergaberecht. Wir begleiten große Bau-, Anlagenbau-, und Infrastrukturprojekte und beraten bei Immobilientransaktionen, sowie im gewerblichen Mietrecht, häufig auch mit internationalem Bezug. Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge begleiten wir die Beschaffung von Leistungen, Dienstleistungen, Konzessionen und Bauleistungen mit dem größten Team an Fachanwälten für Vergaberecht.

leinemann-partner.de
karriere@leinemann-partner.de

BERLIN | DÜSSELDORF | FRANKFURT | HAMBURG | KÖLN | MÜNCHEN



Neue Förderprojekte der Leinemann-Stiftung

Markus Huemer im Sprengel Museum Hannover

Die Leinemann-Stiftung für Bildung und Kunst fördert eine große Museumsausstellung des in Berlin lebenden Künstlers Markus Huemer (51). Der Künstler stellt mit seinen Werken die Frage nach der Möglichkeit von Malerei im Digitalzeitalter und schickt den Betrachter mit einer Serie von Thumbnails (9x13cm) seiner Gemälde den Betrachter auf eine Achterbahnfahrt durch analoge und digitale Bildwelten. Die Ausstellung findet vom 27. März bis 30. Juni im Sprengel Museum in Hannover statt. Außerdem erhielt das Museum zu dieser Gelegenheit von Ralf Leinemann zwei Gemälde aus der Architektur-Serie von Huemer als Spende überreicht.

dg



Academy of Fine Arts in Prag

Im letzten Jahr wurde der Leinemann-Kunstpreis für Studenten und Absolventen an der Akademie für Bildende Künste (AVU) in Prag verliehen. Gewinner war Jan Kostohryz, der mit einem 3D-Druck mit dem Titel »Tick« (Zecke) überzeugen konnte. Hierbei handelt es sich um eine Installation, die aus einer Serie von Bildern besteht. Das Gewinnerwerk und 14 weitere, von der Wettbewerbs-Jury ausgewählte Arbeiten werden im Tschechischen Zentrum in Berlin ausgestellt. Die Ausstellung läuft vom 26. April bis 05. Juni 2019 (während des Berliner Gallery Weekend auch am Sonntag).

dg

Ein Franzose in Berlin

Ein Publikumsmagnet in der Berliner Museumslandschaft im Sommer 2019 ist die Ausstellung zum französischen Impressionisten Gustave Caillebotte (1848-1894) in der Alten Nationalgalerie. Sein bekanntestes Gemälde ist die »Rue de Paris, temps de pluie« von 1877, welches zum ersten Mal in Berlin ausgestellt wird. Es beeindruckt durch nahezu lebensgroße Figuren und eine unkonventionelle Perspektive. Ebenso werden gezielt ausgewählte Studien und Vorarbeiten dazu gezeigt. Auch der Mäzen Caillebotte wird dargestellt. Die Leinemann-Stiftung für Bildung und Kunst ist der Hauptsponsor der Ausstellung.

dg





TEAMS WORK.

Weil Erfolg nur im Miteinander entstehen kann. STRABAG bringt Menschen, Baumaterialien und Geräte zur richtigen Zeit an den richtigen Ort und realisiert auch komplexe Bauvorhaben – termin- und qualitätsgerecht zum besten Preis. In Deutschland blickt die STRABAG AG als Marktführerin im Verkehrswegebau auf eine fast 100-jährige Tradition zurück. Täglich setzt sich unser Team aus rund 12.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Engagement und Innovationsfreude für den Bau leistungsfähiger Infrastrukturen ein. Von der digitalen Planung über den Bau bis hin zur Wartung – wir glauben an die Kraft des Teams. Und daran, dass genau das den Unterschied ausmacht, um Außergewöhnliches entstehen zu lassen.

www.strabag.de



STRABAG
TEAMS WORK.

WEMPE
GLASHÜTTE 1/SA

Wo ließe sich Zeitgeschichte
besser schreiben als an einem
Ort, der viel zu erzählen hat:
1910 wurde die Sternwarte in



der renommierten Uhrmacher-
stadt Glashütte erstmals in Betrieb
genommen. Knapp 100 Jahre
später bescherte ihr der Wieder-
aufbau durch die Firma WEMPE
große Aufgaben: Mit der Ein-
richtung der einzigen Prüfstelle

nach deutscher Chronometernorm
und der Etablierung der WEMPE
Uhrmacherschule bildet die Stern-
warte in Glashütte heute den perfek-
ten Produktionsstandort für die
Armbandchronometer der WEMPE
GLASHÜTTE 1/SA Kollektion.

**SO SIEHT ES AUS, WENN WIR STAHL
MIT FEINSTER UHRMACHERKUNST VEREDELN.**



CHRONOMETERWERKE

WEMPE
GLASHÜTTE 1/SA

Berlin, Kurfürstendamm 214 – 215, T 030.882 68 78

WEMPE CHRONOMETERWERKE Armbandchronometer in Edelstahl mit
Automatikwerk und Lederarmband. Für € 6.950 exklusiv bei Wempe erhältlich.

Verwaltung: Gerhard D. Wempe KG, Steinstraße 23, 20095 Hamburg

An den besten Adressen Deutschlands und in London, Paris, Madrid, Wien und New York. www.wempe.com

